

V, 31.

1. 567.



14

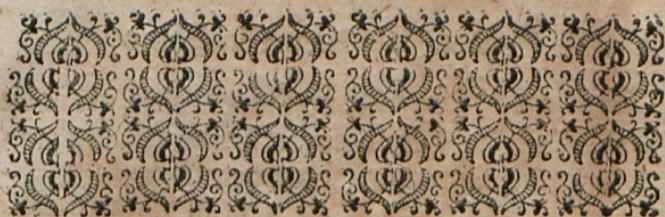


Des

Balanten
Sachsens
Zweyter Theil.



Altona, 1749.



Sine ganz überflüssige Bemühung würde es heißen, wenn man mit vielen Gründen darzuthun suchen wolte, daß eines Landes, und dessen Regentens Glückseligkeit darinnen bestehe: Wan die Beherrschung wohl eingerichtet, die Commercien in guten Flor gebracht, und eine nach Grösse des Landes proportionirte Mannschaft unterhalten werde. Angesehen dieses alles solche Dinge, die jeden, auch einen Halbgeseuchten, die freye Geständniß von selbst in den Mund geben, daß sich ohne selbige kein Etaat der Aufrichtigkeit rühmen dürfte. Dieses sind die wahren Säulen, auf denen die Sicherheit des Beherrschers, und die Ruhe und Vermögen derer Unterthanen sich unzertällig gründen. Die erste giebt dem Oberhaupte die Liebe derer Unterthanen und Hochhaltung bey denen Ausländern. Die andere, welche die Seele alles zeitlichen Wohlseyns ist, bringet seiner Schatzkammer einem nicht zu ergründenden Brunnen, deren Einwohnern aber den unaufhörlichen Zufluß, die dritte machet seinen Diadem bey In- und Ausländern, Freund und Feinden

N 2

ge-

gefürchtet. Denen Unterthanen aber gebühret sie Ruhm und Ansehen, und die letztere verschaffet dem Regenten samt dem ganzen Lande eine zuverlässige Ruhe von allen unfreundlichen Anfällen. Eben dieses waren diejenigen Mittel, die der Römischen Republicke ein so unvergleichliches Wachsthum ihrer Macht zuwege brachten, sie in den florissantesten Zustande erhielten, und ihren Adler die Kraft gaben, seine Flügel über ein großes Theil der Welt - Kugel auszustrecken. Doch es ist unnöthig, dieses alles durch Beispiele der verstorbenen Zeit zu bestärcken, da die jetzt-lebenden es genugsam erfahren. Nimmermehr würden die Französische Lilien so reichlich gewachsen, und sich unauswüchlich eingesencket haben, wenn sie nicht diese Stücke zu ihrer trefflichen Befrucht- und Nahrung gehabt, weder der Niederländische Löwe würde fast in allen Theilen der Welt seine Kraft so wundersam bekandt gemacht haben, noch die Engelländische Harfe in allen Winkeln des Erd - Craisses dermassen erstaunend und nachdrücklich hören lassen können, so ferne nicht obiges das erfordernde Mittel und Vermögen darzu herreichete. Und was würde den Brandenburgischen Scepter zu seiner jetzigen Grösse gebracht haben, wann die sorgfältige Trachtung auf diese Gründe nicht solchen so mächtig unterbaue-

ten.

ten. Die Natur hat jedes Land, seiner Art nach in der Maasse versorget, und giebet selbigen so viel dar, daß, wenn seine Einwohner ihre inländische Waaren und Schätze selbst recht brauchen wollen, sie sich über selbige ganz nicht beklagen dürfen, wiewohl nicht in Abrede ist, daß immer eines besser, als das andere, als viel von hier, nach ihren unergründlichen Willen versehen worden, vornehmlich hat sothane preiswürdigste Milde der gütigste Schöpffer sich vor allen andern Theilen dieses Landes in Europa, und vor allen dessen Reichen an dem geliebten Teutschlande höchstgütig sehen lassen, denn was die übrigen Welt, Stücken zertheilet haben, das findet man in Europa zusammen, in Teutschland aber, als in einem Centro recht wunderfam bey einander; zwar glaubet Asien mit allen seinen Diamanten und Gewürzen zu prangen, und erwürbet sich dadurch die Erkenntniß von Teutschland, alleine nicht zu gedencken, daß das Land selbiger gar wohl entrathen könne, wenn nur die so hoch gestiegene Pracht, Delicatsse und überflüssige Uppigkeit ihr Ja darzu geben wolten, indem unsere Vorfahren, ohne alle diese Geldsteinigde Kostbarkeit im grossen Ruhm, Ruhe und Wohl gelebet, hiernächst es sich dieserwegen keines sonderbahren Vorzuges rühmen dürfte, süntemahl

die meisten Teutschen Provinzien eben dergleichen Schätzbarkeiten aufzuweisen haben, welche jenem in einem sehr geringen Grad den Vorzug lassen. So überziehet sie die übelgemachte Ordnung Anfangs berührte Haupt-Säulen, und das schlechte Absehen, das dasige Prinzen auf selbige führen, ist ihnen schlimmer, als die größte Finsterniß: viel zu weitläufig würde es fallen, die sämtlichen Schätze Teutschlandes ausführlich zu beschreiben, als welche bereits von vielen andern geschehen, auch unter Zweck vorzuehmen nicht ist. So viel aber will man hier sagen, und in nachfolgenden darthun, daß alle diejenigen Treflichkeiten, welche die ansehnens-würdige Vorsorge des Schöpfers in Teutschland einzeln ausgetheilet, dessen gütige Hand bennabe zusammen in das werthe und edle Sachsen gar weißlich verleget hat. Bey Benennung Sachsens aber wird zugleich zum voraus gemeldet, daß hierunter nur dasjenige verstanden werde, was dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten vor seinen Souverain erkennet, dessen Landen mit einverleibet, auch was sonst den Glanz, von dem Churfürstlichen Diademe verehret, oder selbst zu verehren Ursach hat. Wenn zwar nach der eigentlichen Benahmung ge-

ganz

Gangen werden solte, müste darunter weiser nichts als der Chur-Crais gezogen, Meissen aber gänzlich übergangen werden. Jedoch, da die hohe Chur-Würde, die auf diesem Craise haftet, deren andern Benennung verdunckelt, und unter dem Worte Sachsen, vornehmlich Meissen begriffen, so hat von dieser im ganz n Reiche und auch auffer demselben angenommenen Benennung hier ebenfalls nicht abgegangen werden sollen. Biewohl, wenn man die Gestalt der vorigen Zeiten wieder lebendig machen, und Sachsen in der Figur betrachten wolte, die es unter dem unvergleichlichen HENRICO hatte, der seiner wunderswürdigigen Tapferkeit halber der Löwe genennet ward, so würde gar eine andere Beschreibung davon ausfallen, und die meisten Potentien von Ober- und Nieder-Sachsen, wie nicht weniger etliche Westphälische trefflich zu kurz kommen, und zu der Verehrung der Sächsischen Stände sich bekennen müssen. Alleine diese Zeiten sind begraben, und mit ihnen zugleich Sachsens damablige Gestalt und Herrschaft, mit was Zug und Recht aber in das Grab gestossen worden, stehet dahin. Es ist demnach der Estof dieses Vorhabens nach seinen jetzigen Wesen anzusehen, und von dessen innerlichen

chen Beschaffenheit, heutigen Ein- und Abtheilungen, seiner Confinien und Einwohnern einiger Entwurf zu machen, und bestehet solches aus Meissen, Thüringen, Voigtland, Henneberg, Ober- und Nieder-Lausitz, und hat zu Nachbarn eines Theils den Kayser, den Chur-Fürsten zu Brandenburg, Marggrafen zu Bayreuth, Hessen, Lüneburg und etwas vom Französichen Craise. Dessen Länge ober halb Schandau bis an die Extremität von Tressfurth möchte bis vierzig Meilen sich erstrecken, die Breite aber ist ungleich, dürfte aber doch mit der Länge fast eins, oder etwas drunter seyn. Was immediate der Chur gehdret, worunter derer drey Herren Bittern, als Weissenfels, Merseburg und Zeitz ihre Landes-Portionen mit begriffen, wird in 7. Craise eingetheilet, welche sind der Chur-Craiss, auf dem, wie bereits gedacht, die Chur-Würde eigentlich und unzertrennlich hafiet, der Thüringische, Meißnische, Leipzigerische, Voigtländische, Erzgebürgische und Neustädter-Craiss, die Stifter Merseburg und Zeitz, das Hennebergische Antheil, so zu Zeitz geschlagen, die Sächsische Hobeit von Mannsfeld, nebst eben der gleichen von denen Grasschaften Schwarzbürg, Stollberg und der Stadt Mühlhausen, bey dem Leipziger Craise ist zu erinnern,

daß

daß von demselben denen Herren Grafen von Schöenburg ihre Güter gänzlich abgeben, als die sich immediate zu dem Reiche rechnen wollen. Ob nun wohl die Herren Vettern ihre eigene Regierung haben, so stehet doch in ihren Landes-Portionen dem Chur-Haus das Jus Belli & Pacis, & Suprematus vollkommen zu, was auch Zeitz und Merseburg bisher dawider einstreuen wollen, und hat aus selbigen das Chur-Haus gewisse Revenües zu erheben. Von diesem Corpore aber ist vor einigen Jahren leider avelliret worden, das Stift Quedlinburg samt dem Amte Petersberg und Borna; ingleichen die Schutz-Gerechtigkeit über Nordhausen in Thüringen, die wegen derer Gräflichen Schwarzburgischen Lande habende Jure, welche vor einigen Jahren auch alieniret, sollen aber gleichsam Jure postliminii wieder beygebracht werden. So kan auch sonder grossen Schmerken nicht erwehnet werden, daß der ganze Saal-Crais, nebst Magdeburg, von Brandenburg durch die Münster- und Osnabrückische Friedens-Tractaten zu überlassen, äusserlich beliebet worden, wodurch Sachsen das rechte Auge ausgerissen, durch die Anno 1666. an Maynk verschleuderte Stadt Erfurt aber seinen rechten Nuz verlohren. Ob nun wohl ansehnliche Glieder von diesem Leibe abkommen, so machet doch selbiger nicht eine unansehnliche Figur. Der

jenigen Armen, so dem Chur-Hause ein Souverain zustehen, werden in circa 70. seyn. Die Zahl derer grossen und kleinen Städte dürften in oben angegebenen 7. Craissen nahe auf 190. kommen, deren Dörfer aber 6. bis 7000. seyn, groß und kleine Städte, und die Dörfer nicht weit von 14000. zehlen, darunter die Adlichen Schösser begriffen. Das Stift Merseburg wird nebst der Residenz 3. geringe Städtgen, und etwas über 400. Dörfer, Zeitz aber ebenfalls 3. Städtgen und in die 400. Dörfer in sich fassen: Henneberg hat, so das Zeitzische Antheil betrifft, ebenfalls zwey oder drey kleine Städtlein nebst etwa 200. Dörfern. Die Anzahl derer Städte, Flecken und Dörfer, so in Mannsfeldischer Sächsischer Freyheit zu finden; ingleichen, was in Thüringen, entweder auch Sächsische Hoheit, oder doch in die Chur- und Neben-Linien gehöret, stehet so præcisement nicht zu wissen, jedoch wird die Zahl wohl eben nicht wenig seyn, wenn man in allen Theilen, der ersten in die zwanzig der andern aber zusammen bis 1000. nehmen wolte. Bey allem dem sind die Adlichen Höfe und Güter wohl mit begriffen, als die in Sachsen ein groß Theil ausmachen, dergestalt, daß man öfters viele Meilen reisen, und auf Befragen, wen dieses prächtige Schloß, jene herrliche Stadt, Flecken, Dörfer,

ter, Felder, Wiesen, Holkungen, Teiche und dergleichen gehören, statt der Antwort dem Landes-errn, dem und dem Cavalier zur unvermutheten Nachricht sich sagen lassen muß, von welchen grossen Portionen aber der Souverain gar geringen Nutzen, au contrair viele Unlust hat, wie davon unten mit mehrern.

An Flüssen hat Sachsen die Elbe, welche mit gutem Recht derer übrigen Königin ist und seyn kan, dieser folgen die Saale, die beyden Mulden, Zschopau, Unstruth, Schwartz und andere Elster, Queise, Spree und Pleise, nebst verschiedenen andern geringern, die ingesamt mit sehr delicaten und herrlichen Fischen bereichert seyn. Von stehenden Seen findet man keine weiter, als die grosse bey Weissensee, die sich auf etliche Meilen erstrecket, sammt noch einigen geringen in Mannsfeldischen: An Teichen und Weyhern aber ist ein Überfluß, von wegen der darinnen enthaltenen wohlgeschmackten Fischen, wovon die Moritzburgischen, und die, so man in der Gegend Oschatz findet, am besten. Wäldereyen und Holkungen fehlet denen Landen ganz nicht, und ist es theils mit dem Böhmischen, theils mit dem Thüringer Wald um-

zum

züngelt, inwendig aber befindet sich der
 Sprey-Wald, die Thüringische, Thorgau-
 sche, oder Annabergische und andere Hei-
 den, nebenst andern grossen Gehölzen,
 wiewohl die auf denen Bergwercken ein-
 geführte schädliche hohe Oefen denen Wäl-
 dern fast unüberwindlichen Schaden zu-
 gezogen, worüber schon öfters Berath-
 schlagen bey der Chur-Fürstlichen Cam-
 mer gepflogen worden, ist das zu befah-
 ren, daferne in diesen nicht ein Mittel gefun-
 den wird, und Einhalt geschiehet, an viele
 Derter in Sachsen das Holz endlich grosse
 Noth leiden dürften, bis dato aber wird
 dessen noch immer eine ziemliche Menge
 an die Ausländer überlassen, bey sohanen
 vorhandenen Wäldereyen nun ist leicht zu
 schliessen, daß in solchen allerley Arten Wild-
 preis häufig müsse anzutreffen seyn, wel-
 ches die hin- und wieder vorhandenen Jagd-
 Häuser, und die fast unglaubliche grosse
 Menge derer Jagd-Bedienten zur Gnüge
 bestätigt, diese werden dermassen zahlreich
 gehalten, und erfordern nebst denen Jagd-
 Zugehörigen so viel Depensen, daß statt de-
 rer einige Regimenter braver Soldaten, son-
 der die geringste Beschwerung, auf den Bei-
 nen stehen können, und wollen diese als gewiß
 versichern, daß auf die Chur-Fürstliche Ta-
 fel

fel kein Pfund Wildpret gelieffert werden könnte, ohne einen Aufwand von einem Species Ducaten, deswegen zu thun, welches der grosse Adparatus Venatorius & ingenio venatorum turba ganz glaubhaft machen. Die gütige Natur hat ferner diese Lande mit einem guten und angenehmen Weinstocke zu segnen nicht vergessen, als der an vielen Orten in grosser Menge gezeuget wird. Jedoch ist die beste Gattung davon zu Dresden und Meissen anzutreffen, die, wenn sie einige Jahre sicher liegen, dem Rheinischen gleich zu gehen sich nicht scheuen dürfen, solchen folgen die Torgauischen und Naumburgischen Gewächse, die schlimmesten und ungesundesten sind die Zenaischen, als welche weiter keinen Nutzen haben, als der Gesundheit zu schaden, und denen Hausmüttern einen guten Brandtwein zu verschaffen. Die Erziehung tüchtiger und schöner Pferde ist Sachsen ebenfalls mitgetheilet, wovon die vielen Stattereyen, und die in selbigen fallenden trefflichen Fohlen, ein unbetrüglich Zeugniß geben. Am allergütigsten aber hat sich die erschaffende Allmacht erwiesen, in Darreichung der Metallen und aller nur ersinnlichen Steinen, denen der Menschliche Wille den Nahmen der Edlen und kostbaren beygeleget,

von

von welchen allen sie in dessen Landes Erden-Schoosse und Grüsten getragen, eine solche Menge eingesamlet, daß billig darüber zu erstaunen, und ein Ausländer in eine geheime Verehrung gegen dieses Land dadurch gezogen wird, diese mannigfaltige Arten derselben, von welchen viele Sachsen alleine ganz eigen, und an andern Orten nicht gefunden werden, hat eine gelehrte vornehme Adelige Feder in einer geschickten Schrift, sub X. der Welt vor Augen gelegt, und dadurch Sachsens Ruhm nicht wenig veredelt. Man hat befunden, daß, wenn die nachdenckliche Mühe derer Künstler an solchen ihrer Fleiß recht anwenden will, sie sodann vor deren in Asien gebohrnen gar wenig erröthen dürfen, und seine bloß die Menschliche Einbildung verkostbahret und erhöht. Das vermaassen verliebte Metall des Silbers kan S a c s e n aus seinem Schoosse hervor langem, und will fast den Glauben übersteigen, was dessen vor eine Menge ein sicherer Teutscher Autor XX. her erzehlet, welche in vorigen Jahren hundert die Berg-Becke geliefert, deme auch ganz kein Zweifel unterlieget, und die Chur-Fürstlichen Cammer-Rechnungen solches bestärcken. Es ist heut zu Tage das Land nicht ärmer worden, sondern wolte seine Reichthümer gerne überflüßig mitthei-

theilen, wenn die Verleger desselben nur mehrern Fleiß, Verstand und Aufrichtigkeit anwenden wolten; Sintemahlen die Erfahrung und aufgenommene Probe an vielen Orten bestärket, daß grosse Schätze von diesen herrlichen Metall entweder vermahlet, oder unvorsichtig im Rauch wegfliegen läffet, welche Bewandniß es denn durchgehends mit allen Metallen und Erzen hat; Was aber vor unverantwortlicher Betrug und Unterschleif auf denen Bergwerken vorgehe, dadurch Fremde abgeschrecket, Einheimische läßig gemacht, der Landes-Herr aberum seine Revenüen gebracht wird, das ist so Sonnenklar, als stündlich dergleichen Bescheid fället, und würde alles in mehrern sich erweisen, wenn einmahl eine unpartheyische gewissenhafte, zu der Sachen sattsam verständige Berg-Commission angestellet werden solte. Die Kayserin aller Erzte, das Gold, hat Sachen mit seinem Durchlauchtigsten Glanz und Gegenwart zu begnadigen ebenfals nicht vergessen, und läffet es sich sowohl in dem Eingeweide derer Gebürge, als auch in denen Schläuchen etlicher Flüsse noch in ziemlicher Abundanz finden, worunter vornehmlich die Ober-Laußitzische Queise nebenst der Voigt-Ländischen Elster gehören, das aber zu suchen, die Inwohner wiederum ihren Fleiß und Verstand schlafen lassen; Ja, dieser letz-

ter

tere Fluß ist so fühne, daß er denen India-
nischen Reen Troß biethet, indem er aus
seinem Schoosse Perlen hervor langen läßt,
als jene in ihren Gründen haben, welches
die Gegend von Delsnik, bis ohngesehe
gegen Adorf bewähret, und der Schmuck,
den die Durchlachtigste Herzogin zu Sach-
sen - Zeis an ihren hohen Leibe zu tragen ge-
würdiget, hauptsächlich bekräftiget. Die
herrlichen Weiden und Viehzuchten sind so
bekandt, daß unnötig davon viel Besens zu
machen. Die alten Salkquellen haben die
Erflichkeit Sachsens auch mit vermehren, und
darunter nicht die letztern seyn wollen, dieses
erhellet aus denen Sächsisch - Hallischen Ko-
ten, die bereits die Eis-grauen Zeiten berühmt
gomacht, welche aber zwar jezo nicht mehr
zu dem eigentlichen Sachsen gehören, sondern
an eine auswärtige Macht sich verknüpffet
sehen müssen, jedoch was der Inwohner Un-
achtsamkeit und Fehler hier verursacht, hat
die Mühe des Höchsten, in denen vor einigen
Jahren zu Wittigau und Ketzschau wieder ge-
fundenen, zu ersetzen sich bemühet, ist auch kein
Zweifel, es werden derer im Lande noch mehr
anzutreffen seyn, wie dann sonderlich von de-
nen Mannsfeldischen gesaget werden will, wenn
nur die behörige Mühe und Kosten von derersel-
ben Etablirung die unachtsamen Einwohner nicht
zurück gehalten. Von seiner Fruchtbarkeit in
allen

allen Arten des Getraydes und sehr delicaten Obstes viel herzusagen, wäre ganz überflüssig, indem die häufige Zufuhr, die von denen Ausländern geschieht, dessen ein unverwerfliches Zeugniß giebet, und wann Gott Sachsen mit einem Mißwachs heimsuchet, so haben viele teutsche Provinzen wenig zu essen. Endlich die Luft des Landes betreffend, so ist selbige durchgehends gut und gesund, wie man denn gar selten von ansteckenden Kranckheiten höret, und wenn solche sich ja eingefunden, sie ihren Ursprung nicht sowohl aus dem Lande, als vielmehr durch beschene Inficirung von andern Orten her haben. Leute von 60. 70. und mehr Jahren in Sachsen zu sehen, ist eine ganz gemeine und gewöhnliche Sache, und wenn etwan im Früh-Jahre oder Herbst an einen oder dem andern Orte des Tages ein paar Personen sterben, achtet man solches als etwas sonderliches, woraus denn die gesegnete Natur des Landes gänzlich zu erkennen stehet. Aus diesen angeführten nun ist die herrliche Beschaffenheit Sachsens hoffentlich zur Gnüge zu ersehen.

Von denen Inwohnern.

Dessen Inwohner aber betreffende, so gehen die Meißner ohnstreitig denen andern Sächsischen Unterthanen ja auffer allen Zweifel allen Orten Teutscher Nation weit zuvor, sie sind
 B
 sehr

sehr artlich, vornehmlich die in denen grossen Städten, als Dresden und Leipzig, wohnen, auch die, welche durch Beschauung fremder Länder ihren Verstand auf den vollkommensten Grad gebracht, darneben sind sie bescheiden, höflich, voller angenehmer Reden, Worten und Gefälligkeiten.

Ihre Sprache.

Ihre Sprache führet den Scepter von denen teutschen übrigen Dialectis, und ist selbige sehr lieblich, wohl lautend, Wort- und sinnreich fließend, voller zierlicher Bedeutungen, sich weit erstreckend, und weiß alles nach seiner rechten Art wohl vorzustellen und auszudrücken, das Laster der Flatterie wird gar nicht statt finden, wenn man sagt, daß die Sächsische Mund-Art, so, wie sie in Meissen und in denen vornehmsten Städten, und an dem Chur-Fürstlichen Hofe geredet wird, vor allen andern in Teutschland die reineste, verständlichste, lieblichste, und denen Ohren angenehmste sey. Denn die Oesterreicher, Mäharer und andere mehr mit selbigen gränzende, nehmen den Mund allzuboll, legen eine unangenehme Accentuation auf die Worte, verwechseln die Buchstaben, verkürzen oder verlängern die Sylben auf eine gezwungene Art, und beschmücken also solche mit vielen alten teutschen verstorbenen

Res

Redens-Arten. Die Schwaben, Francken und Rhein-Länder haben eben diese unangenehme Dinge an sich, die Thüringer, Voigt-Länder, Hessen, und was an selbige gränket, sind diesen allen nicht weniger unterworffen. Die Märcker, Nieder-Sachsen, und weiter hingelegenen, liegen gleichfalls an dieser Kranckheit und Gebrechen, so, daß wenn von diesen Nationen einer, der völlig nach seinem Munde redet, mit einem Hoch-Teutschen zu prechen kommen sollte, es viele Mühe kosten würde, ehe sie einander zusammen verstehen lerneten, die Sachsen sind ferner sehr sinnreiche, gelehrige Köpfe, großmüthig, tapfer, und die gerne in der Welt auf Ehren-Staffeln sich gesetzt haben. Sie lieben die freyen Künste, Music und ander galantes Wesen, sind verschmickt, klug, und reiffen auf dem Nothfall sich gar wohl zu verbergen.

Vom Frauenzimmer.

Ihr Frauenzimmer streitet an Schönheit, angenehmen Wesen, guten und annehmlicher Auf-führung, und trefflichen Gewächse, mit dem Englischen selber um den Vorzug, sonderlich excelliret unter diesen allen dasjenige, so Dresden und Leipzig auf die Welt bringet, wiewohl die übrigen Städte sich der Tüchter ihres Landes warrlich auch nicht schämen dürfen, und man siehet das ganze Land mit vielen irdischen Engeln erfüllet; Jedoch muß bey den Ausländern das Leipzigi-

sche sich dieses nachsagen lassen, als ob sie die Verliebtesten unter allen, und der Himmel sie sonderlich mit solchen Herzen begabet, die nach derer Männer Conversation jederzeit ein sehnliches Verlangen tragen. Ob nun dieses wahr, werden sie am besten sagen und beweisen können.

Von der Tapferkeit.

Das Lob, das die gesammte Nation wegen ihrer Tapferkeit und Heroischen Thaten hat, ist also, daß es mit ihnen ganz unfehlbar geböhren, die vorigen Zeiten erzittern vor ihren Nahmen, Engelland, Italien und Thüringen wissen noch von denen Wundern zu sagen, die sie allda unter ihren Ausfühern und Herzogen, denen von Hengsten, Albino, und andern gethan, und ihr Ruhm durchhallet die ganze Welt. Alle Puifancen traueten ihren Armeen keinen rechten Muth zu, wenn sie nicht Sachsen unter solche zehlen solten, dieses Lob dauret auch noch bis dato, nur in neuen Zeiten zu bleiben, so werden Ungarn, Morea, Dalmatien, samt dem Rhein-Strohm, sattfam von ihrer Tapferkeit zeugen, und ob gleich Schweden und der Pohlnische Krieg etwas davon vermindern wollen, so ist doch solches mehr um ihrer eigenen Person, als des hochmüthigen Feindes Bravoure geschehen, und die jüngste Action bey Calisch hat alle disfalls empfangene Macul grossentheils wieder ausgelöschet. Zwar die eigentliche Ankunft
und

und die Geburt dieses berühmten Volcks ist nicht recht erläutert, indem die alten Vorfahren sich mehr bestrebet, tapfre Thaten zu thun, als solche aufzuzeichnen, und daher um ihre Origines nicht sehr bekümmert und besorgt waren. Es ist aber kein Zweifel, daß meistens um ihres allzusehr bejahrten Alters willen die Geschicht-Schreiber ihre eigentliche Geburt nicht finden können. Das ist glaubhaft, daß der Oriente, als der Stamm-Baum aller Völcker, sie mit erzeuget, in Hollsassen, oder nach jekiger Art in Hollstein sie am ersten bekandt worden, und da herum ihren Nahmen der Nachwelt mitgetheilet; Nichts thut hierbey zur Sache, daß bey denen Römischen und Griechischen Scribenten man ihrer nicht eher Meldung findet, als ein paar hundert Jahr vor Christi Geburt, diese beyden Völcker waren in Übermuth erschaffen, und hielten alle andere neben sich, wie dummes Vieh, derowegen bemüheten sie sich auch nicht sonderlich, von solchen eine eigentliche Erkänntniß zu erlangen, aus diesem Stolze stieß zugleich, daß sie sich ofte nicht einmal die Mühe gaben, die Nahmen anderer Völcker recht zu erforschen, worzu noch kam, daß die damahlige Beschaffenheit vieler Länder so bewandt, daß es schwer, ja fast unmöglich war durchzureisen, und deren innerlichen Zustand zu erkundigen, weil die etwas rauhe Art der Inwohner solche Besuchung vor ihren Staat gefährlich hielte. Jedoch da die Noth und Einbruch fremder Völcker die Römer

zwange, sich um sie ein mehres zu bekümmern, seynd auch die Sachsen mit zuförmlicher Erwehnung kommen. Sothanen annoch in ihrer Wiegen erhaltenen Ruf der Bravouri, haben sie auf uns allzeit bishero fortgeplanket, und qullen die Historien von diesem Lobe. Es bemühen sich zwar bisher erzehlte Tugenden, einiger Fehler mit beyzusetzen, und die Sachsen eines hochmüthigen und unbeständigen, auch falschen Homeurs zu beschuldigen, man begehret nicht von allen zu reden, und jeden individua liter eine Apologiam zu schreiben, weil es in der ganzen Welt heisset: Sunt bona mixta males; jedoch wie es jederzeit von denen Scribenten ein unbedachtsam er Fehler gewesen, wenn sie die Laster einiger einzeln Personen der ganzen Nation beygemessen, also kan auch voriges mit keinen Wahrheits-Grunde von allen durchgehends gesaget, und ihnen beygemessen werden.

Der Sächsische Land-Adel.

Wierwohl nicht zu läugnen, daß der Sächsische Land-Adel fast durchgehends hochmüthig, das zugleich von denen Schweden auch gesaget werden will, und sie öfters einen Bürger kaum ihrer Conversation würdigen, selbige fast nie anders, als mit diesen schimpflichen Worten: Die Bürger-Canaille belegen. Allein die, so die Welt weiter besehen, und wissen, daß hinter dem Berge auch Leute,

Leute, und ein Bürger auf eben die Art und aus eben dem Zeuge gezimmert sey, als wie sie, führen sich desfalls bescheidner auf: Obige inflati Domini möchten wohl consideriren, daß der Bürger sie bey ihrem Stande erhalten, und ohne solche, weder sie noch ein Landes-Herr leben, ja kein Fürst und Staat in Ewigkeit nicht bestehen könne, wenn selbige die Bürger-Köpfe nicht mit ihrer Arbeit und Fleiß erhielten. Sintemahl bey denen vom Adel beynabe grand Mode worden, wenig zu studiren, destomehr aber zu brutalesiren. Die, so in Bedienungen sitzen, legen die Arbeit auf der Bürger Schultern, die guten Tage aber und reichen Einkünfte auf die Ihrigen. Und es ist freylich ein grosses Unglück vor alle und jede Zeiten, daß ein Cavalier glaubet, es bestehet sein Adel darinnen, wenn er von guten Hunden, erjagten Wildpret, eingeschluckten Maasß Wein, und Bier, gemächten Depochen mit Weibs-Volck, gehaltenen Duellen, und andern dergleichen rauhen Qualitäten einen Discours zu führen wüste, um Staats- und Gelehrte Sachen aber sich zu bekümmern, geböre zu seinem Character ganz nicht, und wären dieses Dinae, die selbige nur verdunckelten, da sie doch solche ihren Adel ursprüncklich zu dancken haben; Dabero siehet man auch, daß der meisten ihre Raison ohne behörigen Nutzen ablauffen, denn wahrhaftig diejenigen, die davor halten, daß, wenn sie zu erzehlen wüsten, wie viel zu Paris a la Bassette verspielet, was der König den und den Tag

vor ein Hemde angezogen, wiewol der Dauphin in oux bois in Vicennes Wölffe gefangen, was der Sprach- und Tank-Meister des Monats gekostet, (dabon doch viele oft blutwenig mit nach Hause bringen) wie der Weg nach Orleans, Blois und Lion aussehe, ob er kothig oder trocken gewesen, was in Rom vor Cortegianen seyn, und was eine koste, wie oft sie zu Benedig mit einer Maitresse auf einer Gondel gefahren, sie in der Opera entreteneiret, und wie sie sizet, wann sie sich in Bantagno hätte tragen lassen, wie gut die Weine zu Neapolis und Florenz geschmecket, was die Welschen Köche vor herrliche Carminadel und Olapatrien zu machen wüsten, wie vergnügt es sich zu Londen mit einer Dame in der belle Maille spazieren liesse, wie angenehm ein Pfeifgen Toback auf einer Holländischen Treckschütte schmeckete, daß dieses diejenigen Dinge wären, die sie nothwendig vor allen andern Menschen distinguirten, und zum vollkommnen geheimen Staats-Rath machen könnten, auch der Landes-Herr sich verfundigen würde, wenn er Leute von sothanen Wissenschaften nicht allen andern vorzöge, dieselben irren gewaltig sehr, und müssen oft solche Fehler mit blutigen Thränen beweinen. Wenn es denn geschiehet, daß ein mit diesen Qualitäten ausgeschmückter Mensch in die Collegia und Officia mit gezogen wird, so kan alsdenn nichts anders erfolgen, als daß er lauter Irerwische in denen Staats-Sachen, garstige Grumpen in die Justiz, und

und durchgehends die horrentesten Fehler in allen Dingen gebähren muß, über welchen daranch der Herr und Unterthanen die Hände zusammen zu schlagen Ursach haben; doch sey ferne, daß dieses von allen und jeden indifferement solte gesaget werden. Der Mahme so vieler um das Land sich hoch genug verdieneter redlicher von Adel bleibt allerdings in seinen unsterblichen Ruhm, und wird ihr Glanz durch dieser ungearteten Flecken so wenig verdunckelt, als wenn ein Mohr die Sonne siehet, denn sie wissen selber gar wohl, daß ein Fürst in einem Tage gar viel Edel-Leute machen könne, in seinem Vermögen aber ganz nicht stehe, einen rechtschafnen klugen Mann zu verfertigen. Wer solte aber aus bisher erzehlten nun nicht urtheilen und glauben wollen, daß Sachsen nothwendig ein solches Land, das die referirten Stücke des weltlichen Wohlstandes alle zusammen in perfection besäße, aber weit gefehlet, sie man gelten ihn beynabe alle. Die höchste Gewalt bestehet zwar bey dem Durchl. Churfürsten, der omnia imo ferre regia Regalia in sofern alleine besizet, bey alle dem aber machet ihn der drey Herren Bettern ihr ex Proavi Testamento, in dem Ober-Steuer-Collegio und Ober-Hof-Gerichten mit eingemengtes Wort, und denn das Votum consultatorium, welches die Herren Land-Stände oft gar rigoureusement erinnern, und die eine das Jus Supreatus übersteigende Macht sich arrogiren wollen, den Landes-Herrn

B 1

seinen

seinen Consiliis und Anschlägen viel hinderlichen
Verdruß.

Status Regiminis.

Mit gemeldeten Herren Ständen hat es folgende Bewandnisse. Es ist dieses Corpo zusammen gesetzt, aus Ritterschaft und Städten, unter die ersten gehören, was an Prälaten da ist, (welches noch ein Ueberbleibsel des Päpstlichen Gauerteigs ist,) denn folgen die Grafen, Baronen und andere Noblesse, wer die andern seyn, braucht keiner Erklärung, dieses Systema dürfte fast mit dem alten Griechischen Corpore Achaiico in einige Verwandniß zu setzen seyn, wiewohl jene zusammen Summam potestatem präsentiret, das aber bey diesen fehlet, ausser wenn der Souverain noch unmündig, da aber doch indessen sein Vormund die Hoheit hat.

Ihre Eintheilung.

Jede Stadt erscheinet demnach auf den von dem Landes-Herrn angeordneten Land-Tage, durch ihre Bevollmächtigte, welche doch nicht von der sämtlichen Commun, sondern dem Rathe alleine legitimiret seyn, diese Theile nun zusammen gesetzt, heißen die Land-Stände. Die ersten haben einen Erb-Marschall, welche Würde unverrückt
auf

auf einer Familie derer von Löser) bleibt, also, daß solche ein noch auf den Stecken reitender Knabe repräsentiren kan, welches einen Ausländer vielleicht lächerlich vorkommen, und drüber spöttliche Einfälle haben könnte. Hierüber haben sie ferner ihre Creyß-Directores, und theilen sich weiter in den engern und weitem Ausschuf. Bey denen Städten, da ist ein Director, welches Directorium die Stadt Leipzig führet, das ihr doch von andern streitig gemachet werden will; doch es scheint es possessione vel quasi zu haben; Sie rengiren sich noch den Crayssen, und haben nicht weniger den engern und weitem Ausschuf, gleich denen von Adel, und denn folgen die Städte.

Statum Potestatas

Wann nun der Landes-Herr Gesetze einführen, Anlagen machen, oder sonst Geld haben will, so soll er nach derer Herren Land-Stände Stylo zu reden, regulariter sie erst convociren, und wann dieser modus procedendi beliebt wird, so denn werden sie aus den geheimen Consilio ergangenen Ausschreiben dahin beruffen, wohin sie der Fürst haben will.

Con:

Convocatio.

Sobald sie erscheinen, müssen sie im Ebur- Fürstl. Marschall-Amte und bey dem Erz-Marschall sich melden, da denn der Tag ihrer Ankunft gar fleißig angemercket, jeden aber zugleich 14. Tage zu seiner Ab- und Zu-Reise beygeleget werden.

Anslösung.

Dieses Melden geschiehet nur um der Anslösung willen, als die nach jedens Classe reguliret ist. Der Erz-Marschall bekommt täglich 10. bis 12. fl. Meißnisch, ein Crayß-Director hat eben so viel, aus den Engern 3. bis 4 fl. aus den Weitem 3. fl. von der allgemeinen Ritterschaft aber jeder des Tages 2. fl. eben dergleichen Bewandniß hat es mit denen Städten auch, und ist dem Geringsten täglich 1. fl. verordnet; Man siehet sein Wunder und Freude, wie diese Herren insgesammt auf einen Land-Tag sich freuen, noch mehr aber vermehret sich ihr Gaudium, wenn diese lange protrahiret werden, denn da sehet es viel Anslösung, da sammet mancher so viel, daß er und die Seinigen eine geraume Zeit davon leben können, da werden neue Kleider gekauft, und die Familien; auch nicht vergessen, derjenige, so
bey

bey dem Land-Tage mit einem alten abgetrage-
 nen Zäckgen angestochen kommt, ziehet als ein
 Grand d'Espagne, und mit einem guten gespick-
 ten Beutel wieder davon. Nun solte denen
 Sächsischen Verfassungen nach eine solche Diata
 alle 6. oder 7. Jahr gehalten werden, es trägt sich
 aber oft zu, daß sie ehe, zum wenigsten auf einen
 sogenannten Ausschuß-Tag sich einfinden müs-
 sen, dann und wann aber verziehet es sich etwas
 länger; das erstere thun sie mit grossen Heiligen
 Christ-Freuden, das andere aber gebühret so-
 dann ein Murmeln, als ob wider ihre Privilegia
 gehandelt würde, und da fehlet es an Malconten-
 ten gar nicht. Allein sothanen Murmeln geschicht
 ganz nicht um des Landes besten willen, sondern
 es hat seine Quelle daher, weil sie sodann keine
 Anlösung einzustreichen haben. Diese Auslö-
 sung aber muß der Churfürst sich allemahl an
 demjenigen, was die Stände gewilliget haben,
 wieder abkürzen lassen, und demnach seiner
 Diener und Unterthanen Willen, darzu sie doch
 ihre natürliche Pflicht veranweiset, mit seinen
 eigenen, oder seiner Unterthanen Gelde bezahlet.
 Ist in Wahrheit eine recht wunderliche Sache.
 Im nachrechnen ist befunden worden, daß der
 Anno 1699. bis 1700. gehaltene Land-Tag,
 fast 3. Tonnen Goldes, der darauf erfolgte Aus-
 schuß-Tag beynabe zwey, und der Anno 1704.
 gehaltene nicht minder gekostet habe. Was
 schöne Troupen hätten vor dieses unnöthig ver-
 gung.

geudete Geld gehalten, und wie viel anders gutes würde dafür zu schaffen gewesen seyn. Die Gelder werden aus der Churfürstlichen Steuer-Cassa contentiret, und lässet wohl keiner jemahlen einen Pfennig zurücke, sondern sie wissen schon Art und Weise, sich selber bezahlt zu machen.

Nam Dieta Fundata.

Solte aber nun gleichwohl eine sothane von denen Ständen angemaste Potestät, und ihre sogenannte Bewilligung, auch mit der gesunden Vernunft und denen Principiis der wahren Politic einstimmig fallen! Denn wie würde es diesen Herren anstehen, wenn ein Tertius käme, und sie solten einer andern so und so viel 1000. Rthlr. zahlen, befiehle? Was grosse Augen würden sie darzu machen, eben also ist es mit ihren Willigen auch beschaffen.

Subditos.

Sie, als selbstige Unterthanen, die ihren Landes-Herrn, allen Gehorsam, Folge, und schuldigste Prästanda geschworen, consentiren, daß der Landes-Herr seine andere Subditos um eine Gabe und Beysteuer aussprechen darf. Wie reimten sich

sich doch diese unbegreifliche Dinge mit der Oberherrschafft? Es muß unwidersprechlich darauf folgen, daß nicht der Fürst Herr vom Lande, sondern sie vielmehr solches seyn, weil ja dessen Vermögen in ihrer Willkühr beruhet.

Wer die Contribuenten.

Über dieses contribuiren sie alle zusammen zu denen verwilligten Prästandis nicht einen Pfennig, sondern solches muß der arme Bürger und Landmann thun, und diesen Leuten noch Geld dazu geben, daß sie auf anderer ihren Beutel und Kosten eine Anlage machen können. Denn die von der Ritterschafft haben den Hencker zu brauten, und ihre einzige Excusen mit denen Ritters Pferden, die zwar also auf dem Papier stehen, in der That aber, meré Entia rationis seyn, und von welchen der Landes Herr nicht den geringsten Nutzen, wohl aber lauter Beschwerdeung hat. Die Städte hingegen seyn E. C. und W. W. Rath selber, das wäre sodenn eine Himmelschreyende Sünde, wenn diese ihren Landes-Herren was geben solten, der Herr Bürgermeister aber, und wie diese Patres conscripti nach einander heissen, haben alsdenn einen Better, Gebatter, oder andern Zech- und Spiel-Compagnon, der muß nothwendig und nach deren Regeln, der von diesen
Leu-

Leuten selbst-gebackenen Justiz, von allen frey ausgehen, hernach kommt noch ein Geistlicher oder Doctor angestochen, die jener Natione seines geistlichen Bareths, dieser aber wegen seines Doctoral-Sammet-Pelzes, ohnstreitig auch frey seyn will und muß. Oder es finden sich auch andere legis fraudis, die unmöglich alle zu erdenken. Redundiret also das sämtliche Onus auf den armen gemeinen Mann, der so lange gekränckt und mit der Execution geschuriegelt wird, bis das Hemde vom Leibe, das Bett aus der Kammer, die Ruh aus dem Stalle, und noch vielmehr vor die Executions-Bengel fortgehet. Dieser arme Hauffe, weil er nicht anders gelehret, und in denen alten Meynungen mit Fleiß also ersoffen gelassen wird, schweiget zu allen diesen durch der Stände Bewilligung gestiften Jammer und Pressuren stille, erkennet aber ihren rechten Ursprung nicht, sondern schreyet und seufzet über seinen Landes-Herrn, und wünschet, statt schuldigen Segens, ihm alles Unglück an den Hals, da doch der arme Landes-Herr an allen dem auch nicht ein Quintgen Schuld träget, sondern der sämtliche Jammer einig und allein die lieben Herren Landes-Stände mit ihrer unveränderlichen Devise erwecket: Daß in einem fremden Robre gut Pfeiffen schneiden sey. Dergleichen schöne Früchte nun gebähren die Land-Lage und Privilegia derer Stände, weil aber

Dies

Dieses eine Sache ist, so ist in ganz Teutschland consequenter auch in Sachsen Primario eingeschlichen, so verdienet solche wohl, daß nach ihrem rechten Ursprunge gefragt werde.

Status unde ortus & Privilegia eorum.

Es müste einer in der Historia ganz und gar ein Fremdling seyn, der nicht wüste, daß diejenigen Würden, die jetzt in Teutschland das größte Point ausmachen, zu denen Zeiten Caroli Magni und seinen Nachkommen, und bis Teutschland anfieng, seinen eigenen Söhnen den Kayserlichen Purpur anzuhängen, entweder gar nicht waren, oder aber in ganz anderer Gestalt sich präsentireten. Denn die hohe Chur-Würde stact dervahlen noch in denen Enden der alles veränderten Zeit, die sie auch nicht eher geböhren, als da das größte Interregnum des Reichs Ruhe-Stands, ganz und gar zernagete, wiewohl nicht zu läugnen, daß bereits vor selbigen einige Fürsten denen andern an Macht und Würden vorgiengen, daß demnach selbiger Jahre Lauf, obngekehr vor die Stunde ihrer Empfängniß könte gerechnet werden, wie die meisten Historici ihre Meynung dahin zu verstehen geben, und zu behaupten suchen. Die Nahmen Land, Marck, Burg, und gemeine
C
Gra

Grafen aber wären nichts anders, als solche Dienste, die ganz nicht erheblich, sondern von dem Kayser einzig und alleine dem wohl verdienten, oder welche sonstens des Kayfers Gnade darzu erlediren wolte, gegeben wurde, und bedeutete das Wort Graf, nach dem Stylo selbiger Zeit, nichts anders als einen, der in des Kayfers Nahmen denen Provinzjen das Recht sprechen solte, könnte auch nach jetziger Art, fast nicht unbillig vor einen Gouverneur oder Stadthalter ausgedeutet werden: Daß demnach die Land-Grafen diejenigen wären, die mitten im Reiche einer Provinz governirten, die Marggrafen, welche man an die Gränzen gesezet, die Burggrafen, denen ein gewisses Castell oder Schloß, mit seinen Dessen die Grafen, die an andern Orten Vices Cæsaris versahen; Doch aber weit geringer als obige, auch nicht so wichtige Sachen, als wie jene dediciren konten, ja es waren dergleichen Bedienungen an dem Kayserlichen Hofe selber, die man Pfalz-Grafen quasi Comites Palatine Cæsarei benahmete, denen oblag, dasjenige zuschlichten, was immediate aus denen Provinzjen an den Kayser gelangete, Comites aber wurden sie in der Lateinischen Sprache daher benennet, weil sie dem Kayser zu Hofe allenthalben zu begleiten, verbunden, daher modernen Gebrauch nach, certu respectu mit der Garde du Corps und Garde du Chevalliers en Comparaison kommen konten,

Könnten, wie dieses lauter aus denen Teutschen Scribenten nicht unbekandte Dinge seyn, allein als nach des Caroli Magni Tode dem Ludovico Pio die Söhne viel Unruhe machten, auch diese nach des Vaters Absterben einander weiter in die Haare geriethen, welches Unwesen so fort dauerte, bis der Carolinische Stamm ganz ausgieng, dachten obgemeldte Grafen oder Stadthalter bey solthaner Regierung ihr eigenes Interesse auch nicht zu vergessen, liessen also die Begierde sich ankommen, die aufhabens den Würden erblich zu machen, und auf ihre Posteross zu transferiren, die in lauter Unruhe verwickelte Carolinische Kayser hatten nicht Zeit an die Supprimirung solthaner Concepten zu gedencken, und waren content, wenn diese Herren Gouverneurs ihnen nur mit Volck und Geld afsirtirten, diese Herren nun, damit in der unternommenen Sache sich desto eher reusirtirten, und nicht etwan ein anderer, der mit ihnen ungleiches Anknunst und Naissance war, sie in ihrem Vorhaben stöhren, und sich eben dergleichen Gedancken einfallen lassen möchte, hielten vor die beste Maxime, wann sie mit denen Bornehmsten des Landes gewisse Pacta träfen, die sie entweder selber offerirtirten, oder ihnen von jenen vorgeschrieben würden, und zu deren Haltung sich obligirtirten. Es mag auch wohl seyn, daß sie dem Lande vorgestellt, was Schaden die östern Aenderungen und Abwechselung der

E 2

Gou

Gouverneurs verursache, und wie die Lande bey damahligen schlimmen Zeiten dadurch harte mitgenommen worden, welches aber alles wegfiel, wann sie dazu hülfen, daß die Verwaltung auf einer Familie beständig bleibe, stelleten zugleich mit vor, wie sie mit ihnen in gleicher Pacität wären und bleiben würden. Da nun die Carolinischen alle einander aufgerieben, und der ganze Teutsche Stamm bis auf die Wurzel ausgegangen war, die Teutschen hingegen anfiengen, aus ihren Mitteln Kayser, oder vielmehr nur Könige über sich zu setzen, mußten diese neue Regenten denen bisher erwachsenen Land- und andern Grafen, die einmahl zu sich genommene und ihren Familien bereits eingepfropfte Würden, nothwendig confirmiren, in welchen sie sich durch Hülfe der vielen Unruhen ohnedem schon allzufeste gesetzt hatten, und weil diese ganz aus neuen Stämmen herangewachsene Kayfers-Cronen, denen damahls widersetzen, ihren Saatz nicht gemäß sahen, bekräftigen sie zugleich, diejenigen Pacta und Privilegia, welche die vielgedachten Herren mit ihren Unterthanen Natione der Regierung und Succesion zusammen aufgesetzt und placidiret hätten. Die neue Regenten hingegen ließen es gut seyn, und konten in der Welt entweder nicht penetriren, was alle diese Pacta und Conventiones einmahl vor enconvenientien
ihren

ihren Nachfolgern erregen möchten, oder was sie sonst ihren Staat nachtheiliges in sich hielten. Zu welchen allen noch gar viel halt, daß die damahligen Zeiten in Teutschland so beschaffen, daß Gelehrte und Staatskluge Leute ein höchst rares Wildpret waren, und alle Weisheit bey den Mönchen in Eöstern verwahret lag, welche doch entweder auch blutschlechte Helden in Rebus politicis Satisficis abgaben, oder aber es sonst mit denen andern hielten, dem Fürsten also das rechte Verständniß nicht eröfneten. Dieses ist demnach der wahre und glaubbare Ursprung derer in Teutschland und Consequenter auch in Sachsen inter principum & Subditos errichteten pactorum & privilegium, denn das jezige Durchlauchtige Churfürsten von denen alten Marggrafen entsprossen, ist eine ganz bekannte Sache und unlängbar, daß diese hohe Würden postita mutatam reifaciam in ihr Etablissement gerathen, da aber nun kein Pactum & privilegium contra Status principia, & quod intrinsecam ejus Essentiam & Stabilitatem everit (das aber diese Privilegia thun) ullo Jure bestehen, oder firmiter verriichtet werden kan, zu dem sothane Privilegia contra sanam politices rationem Superioritatis etiam Provinciarum ac Subditorum utilitatem streiten, sich auch nicht propter præscriptionem ullam quam vis immemorabilitatem nec principis

cipis spontaneam Confirmationem justificiren
 lassen, angesehen contra rempublicam, noch we-
 niger contra principum & eorum status Inter-
 esse keine præscription lauft, die erstere gilt in
 dem, wenn de Damnis & Præjudicis principis
 & ejus Status gehandelt wird, sie allemahl nicht
 anders, als Minorenes zu consideriren, con-
 tra quos multo minus præscriptio currit, sed
 in Aeternum beneficio Restitut. in integrum
 ad priorum Statum ac debita jura gaudet.
 Was aber die Leges de Subditis sine in passu
 ordiniren, auf dem Impetrantem nicht applici-
 ret noch extendiret werden kan, als der ipse Le-
 gislator sich aber in seinem eigenen Gesetzen nicht
 unterwerffen wird, als von welchem ohnedem
 jeder Princeps Salutis, und an selbige nicht ge-
 bunden, quoad privilegia aber selbige allemahl
 wie ein ander die Clausul in sich haben: So
 ferne es uns und unserm Staat nicht nach-
 theilig, welche den Revocationem & cassatio-
 nem allemahl selber inferiret, einfolglich aber
 solche per præscriptionem sich nicht salviren
 können, denn was einmahl annulliret und in pri-
 stinum Statum aut in primum non redigiret
 werden kan, hat unmöglich einer Verjährung sich
 zu erfreuen, zudem ist und bleibet diese Regul
 wohl unumstößlich wahr: quod utilitas publica
 præferenda sit privata, nun ist aber der Nutzen,
 der aus sothanen Revocationem vel restrictio-
 nem Privilegiorum, dem Fürsten und ganzen
 Land

Landes entspringet, ganz Sonnenklar, siquidem ad ferenda publica onera quilibet Subditus conscientia & homagio præstido adstrictus, von diesen aber subtrahiren sich die Herren Status entweder in Totum, oder geben doch sonst nicht viel darzu, und lassen die ganze Last denen übrigen auf dem Halse ganz intolerabel liegen, nec quicquam injustitiæ aut iniquitatis hæc in se habent quam in prima fronte talem speciem pro se ferant, revera tamen nulla adest, sed si aliquod incommodum privatis, quibusdam inferat, publico & manifesto bono sat abunde id compensatur, vid. Far. L. 14. An. 1644. & Hyppol. a Lap. de ratione Status, §. 1. annehst da propter incertitudinem & ob scandalum genealogicum nicht so sehr exacte zu demonstriren, ob a Widekindo M. das Durchl. Churf. Haus so gar immediate und infallibil abstamme, quamvis Reusnerus magno conatu & animositate probate hoc ausus fuerit, sondern vielmehr ganz glaubhaft, daß in die extintitas primtores familias quibus pacta & Privilegia hæc dederant, andere ex plane nove vel jure Belli vel Hereditario vel proprio auf gekommen, quæ antecessorum actu non obliganda, und eine solche Obligation die Rechtslehrer nicht weiter, als de rebus patrimonialibus wolten gelten lassen, non autem quæ Statum & Interesse public. concernit, sind die Durchl. Churfürsten zu Sachsen etiam ex hoc capite an

die oft intentionirten Pacta und Privilegia nicht gebunden. Nichts wird diese Objection cum effectu darwider thun; Daß gleichwol alle und jede Successores ex Moderna illustrissima Dom. Saxon. Electorali confirmiret, approbiret, und ihnen daher eine Gütigkeit beygelegt hat. Es ist hierauf vorher schon geantwortet worden, kan auch überdis nach den gemeinen Bürgerlichen Rechten keiner seinen Beneficiis & Juri- bus renunciiren, er sey denn von deren Nutzen und völligen Verstande satzsam informiret worden, welches die Rechte bey denen Frauens- Personen gar sorgsam observiret wissen wollen, und dahero alle Actus so disfalls in contrarium vorgegangen, völlig wieder rescindiren. Wie sollte aber ein Landes- Herr Deterioris conditionis seyn, als seine Subditi, und derjenigen Recht sich selber nicht bedienen dürfen, von welchen er doch ipsissimus Conditor ist, und die omnem auctoritatem & valitatem von ihm haben. Entstehet demnach die Frage: Ob die Durchl. Churfürsten auch satzsam erinnert, und ihnen aufrichtig gewiesen worden, was durch dergleichen Confirmationes sie sich in ihren Rechten vergeben und präjudicirten? Und wenn auch solches geschehen: Ob sie auch ihrer Macht und unumschränckten Gewalt sich also freywillig begeben, und selbige in die Hände ihrer Unterthanen getheilet wissen wollen? Ist aber ein solches unterblieben, so würden auch alle diese Confirmationen
die

die verlangte Validitatem in Ewigkeit nicht haben. Wird demnach kein Rechts- und Staats-verständiger Mann sagen und behaupten können, daß die theuersten Churfürsten von Sachsen an diese Land-Läge, und daraus fließende Execut. & Onera contribuendi ihrer Unterthanen beliebte Privilegia gebunden seyn, sondern vielmehr in ihrer hohen freyen Macht stehe, solche zu revociren, aufzuheben und statt solcher andere Verordnungen einzuführen. Die Befugnif dessen allen bewahret sich bey dem Durchl. Churfürsten zu Brandenburg allzu sehr, indem selbiger gläubet, daß dergleichen seinen Staat und Ländern schädliche Dinge ex purissima conscientia ausbrüten dürffe und können, wie denn die dortigen Land-Läge gar ein ander Ficiem als die Sächsischen haben, und werden selbige nichts mit dem mindesten des Landes oder seines Souverainen incommodite gehalten, sondern wenn die Stände zusammen kommen, ist in gar wenig Tagen alles gethan, und der hohe Wille des Landes-Vaters erfüllet, woben die Brandenburgische Lande sich gar wohl befinden. Denn was soll doch dieses zu der gesunden und politischen Vernunft vor Grund haben, das Oberhaupt muß erst von Proceribus, die doch Unterthanen, gleich allen übrigen, sind, erbitten, daß ihm sein Land seinen Unterhalt und Reventien geben möchte, ja er giebt ihnen noch Geld darzu, daß sie dieserwegen ihren Consens ertheilen, gewiß trügen diese Dinge nicht

so viel Auslösung, und sie müsten aus ihrem Beutel zehren, sie würden warlich in Ewigkeit an Keinen Land-Tag gedencken, noch ein solches Geschrey und Wesen machen von ihren Privilegiis. Denn wenn per Exempel dem Fürsten eine Million gewilliget wird, so muß er sich erst lassen eine Summa Geldes abkürzen, die seine Herren Mit-Regenten, (denn so wollen sie doch gerne heißen) in ihre vorhin leere Beutel gesteckt. Allein was entstehet daraus? Nichts anders, als daß der Landes-Herr in seinen gemachten Rechten sehr weit zurücke kommt, in seiner Cammer lauter Schulden, des Ordres, verzrückte Concepte, gebundene Hände, und andere dergleichen böse Suiten mehr empfindet, welche doch alle nachbleiben würden, wenn die unnöthigen Land-Tage nicht müsten gehalten werden. Am allermertwürdigsten ist hierbey dieses, daß die Herren Stände zu denen placiditen Oneribus nicht eines Pfennigs werth mit beytragen, denn die von der Noblesse sind frey, daher, weil sie Edelleute heißen, die andern aber qui sunt Status, & columnæ Regionis, wobey noch tausend andere Intriguen, als noch erwehnt sind, leider! mit einschleichen; Allein genießt denn ein Edelmann und Rathsherr nicht eben den Schutz, ja wohl mehrern als ein anderer? Sie können zwar hierauf nichts anders antworten, als daß sie solche waren, jedoch die ad Antecessoribus erlangte Privile-

vilegia Immunitatis (man möchte wohl inantitatis sagen, en regard der vor das arme Land hieraus entspringenden Pressuren und schlimmen Euten, und weil sie vor des Landes Wohl die Köpffe zerbrechen müsten, eximirten sie sich a praestatione onerum) ist trefflich wol gegeben, und die Sache mit unhintertreiblichen Gründen behauptet, derjenige, der das Marck des Landes verzehret, und dessen beste Güter besizet, gehet leer aus, die andern aber, so an den blossen Knochen gleichsam nagen müssen, sollen die faulen Fratres mit ihrem Schweisse erhalten helfen. Ist gewiß eine unverantwortliche und Himmel-schreyende Sünde: Es ist wohl ganz richtig, daß derjenige, so im Lande viele Güter hat, und ansehnliches Vermögen besizet, von seinen Fürsten mehrern Schuß haben wolle, als ein armer Schlucker, sintemahl es mit einem solchen heisset, als mit jenem: Omnia mea mecum porto, und wenn er doch kaum etwan ein armseliges Häuslein, geringen Weinwachs, morastiges Wiesgen, und dergleichen in seinem Vermögen hat, dahingegen jener viele grosse Güter, kostbare Palais, trefflichen Hausrath, und anderes Reichthum besizet, so nachdrücklichern Schuß requiriren, als des andern sein Krahm. Diese aber durch die graubärtigen Privilegia verpallskadirte Immunität ruhet auf eben solchen Fundamente, als wie die Convocatio Statum selber. Haben denn
Die

die Magistratus nicht schon ihr sufficientes Auskommen, muß ihnen der Landes-Herr noch Geld darzu geben, daß sie noch desto commodor vielleicht leben, und die Zhrigen mit einer größern Pracht vor andern sich hervor thun, oder sie noch mehrere Güter erkauffen können. Ein Unterthan verändert essentiam & naturam Subditi nicht, er heisse auch wie er wolle, und je höher er ist, je mehr Schutz will er haben, consequenter, so muß er auch dem Principi um desto mehr contribuiren, daß er ihm diesen Schutz prästiren könne, folget demnach unwiderleglich, daß keiner & quicumque est Reipublica (daß sie sich doch nicht nehmen lassen wollen) befugt sey, ad oneribus sich zu epimiren, sein Gewissen und Pflicht verbindet ihn darzu, und alle diejenigen, die ihren Fürsten sothane Nasen andrehen, mit einer vermeinten Exemptions-Gerechtigkeit die Augen verkleistern, und dadurch von der schuldigen Steuer-Pflicht sich entlassen, solche hingegen andern auf den Hals welken, haben es gegen Gott gar schwer zu verantworten, die höchste Obrigkeitliche Gewalt erstreckt sich über alle und jede, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, weist also die Natur selber jeden dahin an, daß er zu Erhaltuna des Obrigkeitlichen Ansehens und Macht, daß selbe capable seyn, ihm den verlangten Schutz prästiren zu können, das Seinige pro viribus & Status conditione

un

untweigerlich mit beytragen solle, dieses befehlet Christus selber, in dem dati Casari allwo gar keine Distinction inter eximiorum & inferiorum Subditi zu finden.

Nam Ecclesiastici exempti.

Mit eben so übel gegründeten Rechten suchen die Herren Geistlichen ihre Köpffe aus der Steuer-Schlinge zu ziehen, ihr Stand ist wohl alles Respectes werth, alleine man muß nicht ihnen höhere Aestime und Veneration von ihnen machen, als solche verdienen, und Gott selber haben will; Sie vermelden an das Volck die Worte Gottes, so sie in denen durch seinen Geist aufgezeichneten Büchern finden, wo bey diese Herren sich doch leider sehr oft die insupportable Freyheit nehmen, ihre Worte mit beyzufügen, solche denen Einfältigen vor göttliche zu verkauffen, und also Staub unter den Ambra mischen, allein das macht noch lange keinen Schluß, daß sie deshalb in Republica, von welcher sie ein Pars wie alle andere Unterthanen, von allen und jeden müssen frey seyn, das General Wort Unterthan ziehet sie mit unter seinen Sprengel, saget ihnen auch also ihr Gewissen, daß sie demselben das Zehrig mit beytragen, der sie solches alles erwähren und schaffen muß, schämen solten sich diese
Her

Herren, die das Volk zu demjenigen anvermahnen, das sie selber nicht thun, noch zu thun begehren, und mit ihnen alle Defensores, daß sie die Bestärkung ihrer Meynung aus dem Aberglaubischen, und des rechten Wegs versehenden Heydenthum, wie nicht weniger aus dem irregulairen und von allen andern Statibus ex singulari Dei voluntate es etwas particulaires habenden Jüdischen Regiment her entlehnen wollen, eine aberglaubische Veneration gegen den Statum Ecclesiasticum führen, und weil bey denen alten Völkern diejenigen, so sich ad Theologiam begaben, meistens die andern Studia zugleich mit tractiret hat, diesen Leuten die Freyheit, bey denen Einfältigen & ad ridiculum plane superstitionem eingemischten Lützen zumege gebracht, Christen aber solten sich schämen, daß sie von denen irrigen, und von Gott verworffenen Heyden den Beweis und Fortification der Sache herholen wollen, wiewohl auch eben nicht alle Heyden so einfältig gewesen, und sich von diesen vermeynten Heiligen so ein hocus bocus hermachen lassen, sondern sie zogen oft genug diese Herren mit ad communia onera, der Juden aber ihr Status politicus bleibet singularis & ad nullius imitationem institutus, ist auch keine Folge: Dieses oder jenes Volk, hat dieses oder jenes gethan. Es schlägt oft gar übel aus, wenn man so einen Staats, Körper zu jedem Kleide gerecht

recht machen will. In primitiva Ecclesia finden wir nicht, daß die damahligen Heydnischen Imperatores die geistlichen ab Oneribus frey erkannten, der mit Himmlischer Weisheit begabte Apostel Paulus saget in seiner heiligen Vermahnung, wie jeder sich politice zu verhalten, ganz nicht, daß die Geistlichen der Obrigkeit zwar unterthan, solcher aber nichts geben sollten, nein, das Exempel Christi, welcher vor sich und seine Jünger den Zoll erlegte, stößet alle hierwider etwa zu machende Objectiones rechtsaffen bündig auf einmahl um.

Cur Constantinus Magnus exemuerit.

Was Constantinus Magnus that, nußt nicht viel, dieser war ein Fuchs und Cameleon, dar um er bey der Kayserl. Würde sich allein zu maintainiren, und die andern Nivoles aus dem Wege zu räumen vor das beste Mittel, erachtete, wenn er sich vor einen Christen ausgäbe, und dieser Liebe zuerlangen suchte, als die damahls schon mit ihrer Menge die Heyden, wo nicht gar übertraffen, ihnen doch wenigstens an Anzahl gleich waren. Hierzu aber war ihm nichts nöthigers, und welches den Weg zu alle dem andern facillime bahnen würde, und könnte, als wann er die Geistlichen mit carefirte,
und

und ihnen mit solchen ab antecessoribus gethas
 nen Dingen flattire, denn quantum valeant
 hi Domini apud vulgum, wuste dieser durch-
 triebene Gast sehr wohl, weiln nun sein vor-
 gegebenes changement der Religion (mit wel-
 chem es doch auch res admodum litigiosa
 ist, ob gleich die meisten geistlichen Herren,
 denn der solches in Zweifel ziehet, gar leicht zu
 einem Kezer machen können,) unter seinen ho-
 hen Staats-Bedienten ein grosses Aufsehen
 gab, als die guten Theils Heyden waren, und
 es dahero leicht zu einer grossen Revolution
 hätte kommen können, als deren er gedachter
 massen ohne dem genugsam zu dämpfen, hatte,
 so musten par railon d'Etaat die Christen und
 ihre Clerisey gewonnen, und selben mit vielen
 externis flattiret werden. Was seine Söhne
 und Nachfolger gethan, dienet ebenfals zu kei-
 nem Beyspiel, weil die meisten mit diesen Prin-
 cipiis imbuiet waren, dahero die angefangene
 Leyer so fort spieleten, und per Traducem auf
 alle Successores die Dinge mit fortplankten, zu-
 dem sungen bereits damals die guten Künste und
 elegantiora Studia an sich trefflich zu verlihren,
 und Welt-kluge Leute waren gar dünne wor-
 den, die überdis mit ihren Vorstellungen bey dem
 einmal eingerissenen Unwesen nicht viel würden
 ausgerichtet haben, zu welchen allen der aus dem
 Abgrund der Tiefe hervorsteigende Monachis-
 mus kam, und dem Vasse beynabe gar den Bo-
 den

den ausstiesse, was hierauf imponente Papatu vdr denen Fränc- und Teutschen Kaysern geschehen, von welchen es andere Potentaten abgelehnet, verdienet auch keine Nachfolge und bündigen Schluß; Denn Ungewisheit und Barbarey hatte damals aller Orten die schönsten Ehren-Porten aufgerichtet, hingegen lagen die guten Wissenschaften grösstentheils in den Misthauffen tief vergraben. Alle Höfe schwärmeten und summeten von lauter Mönchen und Pfaffen, wer selbigen einen Dienst erwiese, der durfte sich nur ganz gewiß den Himmel einbilden, und hätte damals unser Herr GOTT selber nicht viel nehmen dürfen, einen solchen Kuten-Tecker den Himmel zu versagen. Bey unternommener Reformation ist dieses Wort nicht verbessert, sondern in seinem alten Sötgen gelassen worden, und derjenige Fürst, der sich dessen unternommen hätte, würde ohnfehlbar ein heiliges Anathema auf dem Buckel bekommen haben, nachhero ist es immer so blieben, und hat bis dato kein Fürst seine Jura, die ihm sowol circa hunc passum, als auch sonst in Sacris zu stehen recht zu gebrauchen, und den Päpstlichen Sauerteig recht auszufegen, sich die Mühe nehmen wollen.

D

Quid

Quid in Suecia observandum.

Jedoch hatte die Schwedische Maj. sich endlich aus diesen und einigen andern Stücken glorieusement heraus gerissen, (denn in verschiedenen liegen sie auch noch verwickelt, welchen S. Königl. Maj. von Preussen ziemlich her massen nachgefollget) und müssen die Herren Geistlichen allda das Ihrige ad communia onera würcklich mit beytragen, wenn man aber diesen Leuten eine Freyheit verstaten wolte, so könnte solches nur vor ihre Person seyn, nicht aber auf ihre Weiber und Kinder, fremde Gesinde, Güter und Vermögen extendiret werden, c. 3 wodurch denen Herrschaftlichen Intraden, und denen andern Subditis nur allzu empfindlicher Schaden und Nachtheil zugezogen wird, denn wenn per Exempel ein Ort 1000. Rthlr. aufzubringen hat, (man will nur ein wenig speciminis loco geben) und kämen nach regulirter Egalite 300. Rthlr. auf den Magistrat, Geistliche, und die Personen, so mit ihnen combiniret, oder sonsten frey seyn, muß nach jezigem Statu die ganze Bürgerschaft ja diese Natam über sich nehmen, welches warlich ohne ihre grosse Beschwerniß nicht geschehen kan. Was nun bishero gemeldet worden, wird Sachlens Zustand quo ad regiminis formam höffentlich

ge

genugsam erläutert, zugleich auch gewiesen haben, daß solcher seiner übeln Sitten halber zu Beförderung des Landes Wohl ganz nicht dienlich seyn, angesehen wo viel Häuser zu dirigiren und zu sprechen haben, es nimmermehr harmonisch zugehen kan, und nach dem gemeinen Sprichwort: Viel Köche den Brey verderben, noch weniger die imparite in ferendis oneribus eine gute Sympathie gestiftet, und des Landes Herrns Schatz-Kammer sichere und firme Revenüen promittiret &c.

Soferne demnach der Durchl. Churfürst zu Sachsen dieses Ubel nicht remidiret, die nichts nützigen Land-Täge aufhebet, sich in volle Regierangs-Freyheit und Macht setzet, so, daß sein Land, Dependentes, und incorporaciones, von nichts als seinen und seines Geheimen Conseils nutis & mandatis dependiret, ohne die Stände erst um ihren Consens zu befragen, diese durchgehends nebst denen Geistlichen, wenigstens die leßtern, Ratione ihrer Familien gleich denen andern pro rata bonis & viribus contribualis machet, die Domainen auf bessern und gehörigen Fuß setzet, wo selbige stecken, und von wen sie besessen worden, genau untersuchen läßet, und hierinnen Regis Sueciæ & Borussia einen Etaat gar geträglichen Exempel folget, die vielen Freyheiten und Unterschleiffe im Brauen, Frey-Bieren, und was dem sonst anhängig, in totum auf hebet. So wird weder er, noch sein Land einer blühenden

D 2

Glück.

Glückseligkeit sich rühmen können. Denn nur die unbeschränkte Macht ist diejenige, welche einem Lande diese Vorteile zu verschaffen vermag, und wo die Unterthanen wissen, daß in Ertragung der bisherigen Lasten eine proportionirte Gleichheit gehalten werde, sind sie noch einmahl so vergnügt, und der Landes-Herr hat sodann nicht zu befahren, daß in seinen Rechnungen und Revenüen ihm in einerley Weise das Concept verrückt werde, ganz unnachbleiblich werden die Fürstlichen Einkünfte sich jährlich mit vielen Tonnenn Goldes ohne des Landes Nachtheil erhöhen, wenn nur obige schändliche Immunitäten erst aufgehoben, und alle und jede absque respectu personarum allen und jeden oneribus sine ulla exceptione & distinctione unterworfen. Die Herren von Adel besitzen ohnstreitig das Mark von Lande, welches die Geistlichen und Räte in denen Städten ratione der erkauften oder sonst erlangten Güter nothwendig mit bezuzahlen. Weilen nun in Sachsen alle Prästande nach denen Schocken und denen Gütern vergeben werden, die Noblesse aber und Magistratus unzähllich viel Bürger- und Bauer-Güter an Häusern, Aeckern, Wiesen und dergleichen unter sich gezogen, und zu denen Ihrigen geschlagen, welche sie ex haftenus mentionato fundamento privilegiorum befreuet, und durch Abschreibung derer so entlediget, so, daß diese Güter in Adelige metamorphosiret worden. Die Herren
Geiste

Geistlichen aber, wenn sie immobilis erkaufft, ebenfalls aus dem Ober-Steuer-Collegio einen freyen Befehl zu ex practiciren wissen, hiernächst bey denen Städten die Magistratus viele bürgerliche Häuser und Güter in ihr Reich gebracht, sie erimiret, auch sonsten andere unzählbare Unterschleffe mit einmengen, so ist dahero leicht der Schluß zu machen, daß dem Churfürsten an seine Intraden jährl. ein grosses abgehe, dergestalt, daß ihm auf die letzt eben das widerfahren würde, man von dem Königreich Neapolis glaubhaft faget. Daß drey viertel Einkünfte davon denen Pfaffen, der wenige Rest aber der König in Spanien besitze. In Sachsen aber werden der Adel und die andern frey gemachten Personen das ganze Land in ihrer Leiber, Mägen und Beutel vollends einschlucken.

Ursachen des Revisions-Collegii.

Zwar Sr. Königl. Maj. und Churfürstliche Durchl. Friedrich August führten vor einigen Jahren das General-Revisions-Collegium mit höchstlöblichen Ansehen ein, aber wenn solches nur hätte bestehen, oder dessen Einrichtung der Sachen kündigen Personen anvertrauet werden können, so würde das Land und der Herr da

von gar balde sehr gute Früchte und Nutzen zu erwarten gehabt haben. Allein da das letzte fehlete, und man in modo procedendi irre gieng, hiernächst die schon oft gemeldete Compotestät der Stände den Großmächtigsten Augustum so lange fatigirte, bis er solches wieder aufhube, so musste auch dieses gute Werck in seiner zartesten Blüthe ersticken, die Stände willigten dafür 1. Million fl. in 20. Jahren zu bezahlen, das ist in Wahrheit eine schämenswürdige Sache, von welcher der Herr keinen Nutzen, sie, die Stände, aber noch weniger Ehre hatten, denn wenn sie wohl hausgehalten, von denen Domainen-Cammern und andern Steuerbaren Gütern nichts an sich gezogen, so hätten sie ja ohne Bedencken, Furcht und Zittern, gemeldetes Collegium ruhig in seinen Vorhaben können fortfahren lassen, wäre aber solches nicht, so sind sie eines grossen Verdachtes schuldig, daß sie den hinters Licht geführten Landes-Herrn nicht haben zu Erkenntnis kommen lassen, und der gebührenden Bestrafung sich unterwerffen wollen. Noch viel verwerflicher war es, daß die Unterthanen eines andern Mißhandlung mit ihrem Gelde erkauffen müssen, denn auf das Land ward die Aufbringung dieser Million repartiret, und weil der Landes-Herr die Summa Geld bey einander haben wolte, musste man Capitolia aufuehmen, die noch bis die Stunde im Land mit über Tische essen. Es war eine artige Sache, die Stände hatten unrecht gethan,
 sie

sie waren deswegen strafbar, die armen Unterthanen mußten ihre Beutel ziehen, damit dieser lieben Herren ihr Unrecht nicht etwan an den Tag käme. Und eben dergleichen schädliche Einspruch in des Landes-Herrn Vorhaben ereignete sich auch darinnen, als Sr. Königl. Majestät vor ein paar Jahren, aus sehr wichtigen und nützlichen Motiven, einen geheimen Cabinets-Rath formireten, denn ehe solcher noch nicht zur Welt kam, schrien die Städte, vornemlich der Adel, mit vollen Halse dawider, wobey sie am meisten exagervirten, daß solches wider die alten Verfassungen wäre, quasi, als wann ein Souverain an alle und jede alte nichtswürdige, auf den heutigen Staat und Zeiten nicht füglich zu applicirende Dinge, unverbrüchlich gebunden wäre. Man lässet die Alten bey ihren Werth, alleine in allen ihren Satzungen ungehindert bleiben, und solche zu ändern und zu verbessern vor den größten Gewissens-Scrupel achten, ist eine lächerliche und jämmerliche Gewohnheit, die eben so klug heraus kömmt, als wenn man sich ein Gewissen hätte machen wollen, die alten Pluder-Hosen abzuschaffen; unsere Vorfahren lieffen nackend, oder in Thier-Häuten einher, warum thut es man ihnen jetzt nicht nach, weil man doch auf alle alte Gewohnheit so verpflichtet ist? 2c. Sie baueten keine so prächtige Palläste, wie heut zu Tage die Noblesse thut, warum sind sie aber nicht eben auch bey dieser Gewohnheit geblieben? Es ist

wol wahr, das Gute, so die ehrlichen Alten gehabt, haben wir abgeschafft, hingegen das Böse behalten; die alten Teutschen straffeten den Ehebruch sehr hart, und ihre Proceffe fielen trefflich kurz, allein das erste ist jezo eine Galanterie, das andere wollen die neuen Gesetze so haben, hat man nun in Aenderung des einem keine Sünde gethan, das doch Gottes Wort vor Sünde angiebt, warum will man denn in andern Dingen, die ad esse publicum gehörig und nöthig seyn, ein solch grosses und Sinn-loses Geschrey machen, interest & tefert, ist eine Regel, die in der Herren Stände Decalogo oben anstehet, die Natur hat es also verordnet, daß die Zeiten, Leute und Republicquen sich ändern, consequenter ist unverbotten, auch in denen Landes-Verfassungen eine Verroandlung zu stellen, und dasjenige, was auf gegenwärtigen Staat sich nicht schicket, in solcher auszuschneiden.

Potestas concedendi leges apud principem.

Kein Gescheuter wird es leugnen, daß summa potestas legislatoria allemal bey dem Principi sey, vornehmlich in Teutschland, von andern Ländern ist jezo die Rede nicht, (auch in dessen Willkühr stehe, solche zu vermehren, zu verbessern oder aufzuheben,) aus was Grunde
Dem

Demnach wolten die Stände ihren Fürsten die Hände binden, daß er sothanen *divinibus concedirten Pouvoires* sich nicht bedienen sollte, als Schweden, Dännemarcß und Brandenburg von dieser Meynung auch noch fasciniret war, sahe es gar müßlich aus, nachdem aber die ersten das vollkommene absolute Hest erlanget, und ihren Ständen die schädliche *Compotestät* genommen, und das letztere zu dergleichen einen beglückten Anfang gemacht, leben sie jeko in dem floriantesten Stande, und um dieser gefastten seligen Aendrung willen, die billige Hofnung, ihren Staat noch höher steigend zu machen, diesem trefflichen Exempel solt der theureste Eburfürst zu Sachsen auch folgen, und mit äußerster Macht sich dahin bemühen, seine tapfersten Hände von sothanen unrechtmäßigen Fesseln loszureißen.

Zustand derer Commerciën.

Was nun aber die Commerciën anlanget, so solte man meinen, Sachsen müste um seiner guten Lage reichlichen Überfluß von allen verständigen und reichen Einwohnern, und andern Gütern der milden Natur, in sehr guten Zustande sich befinden. Alleine auch darinnen irret man sehr, und sind bishero in diesen Point die größten Fauten zu fast irreparablen Schaden begangen worden. Es ist bereits gemeldet, wie trefflich das Land mit allem versehen sey, so fehlet es ihm auch

D 5

nicht

nicht am Wasser, daß auf solchen die Waaren bey und abgeführt werden können, wenn nur die Flößen gehöriger Massen darnach aptiret würden.

Von Mitteln zu Etablirung derer Commerciën.

Jedweder, der nur in etwas erlernet, wie Handel und Wandel in einem Lande in Flor zu bringen, wird bekennen müssen, daß die Seele von solchen sey, wenn man andere, und mit unserer Glaubens-Meynung nicht beystimmende Religionen admittiret, solche duldet, unbekränct, und imperturbiret läffet. Das freye Exercitium verstatet, und der Landes-Geistlichkeit verbiethet, mit ihrer Kerkermachery bescheidener umzugehen, keinen Müßiggänger und Bettler durchaus nicht verträget, diese Dinge sind der Strom, auf welchen Engelland, Holland, Brandenburg und Dänemarck, vornehmlich aber denen zwey ersten ganz unbegreifliche Schätze, unaufhörlich zugeschiffet werden, und welcher ihnen die Mittel giebt, die Arme ihrer Macht von Morgen gegen Abend, und von dar gegen Süden und Norden unentkräftet auszustrecken, hingegen die Unterlassung dieser Maxime hat Spanien von Gelde und Macht los gemacht, Italien verringert, Franckreich aber den Grund zu seinen jetzigen Fall gelegt: Was wür-

De

de Sachsen vor Reichthümer haben, und wie würde es jeden Staate von Teutschland mit Nachdruck die Stirne bieten können, wenn es diese herrliche Staats-Schätze in besserer Beobachtung und Praxin gebracht hätte, mit grossen Hauffen würden sich die Schätze in solchen ergossen haben, wenn der so tapfere als kluge Churfürst Johann George der dritte die Geistlichkeit mit ihren schädlichen, ja sündlichen Abmahnungen, wegen Einnehmung der aus Franckreich No 1685. und folgende Jahre weichende Hugenotten, nicht so unverantwortlich verhindert hätte. Diese Leute die unstreitig die fleißigsten Künstler und Manufacturiers von Franckreich waren, hätten in Sachsen ganze Meere von Reichthum eingeführet, angesehen selbiges seines herrlichen Climatis und Güter wegen, ihnen vor allen andern Provinzien ankund, weswegen sie auch die grössten Remonstrations bey höchst ermeldter Sr. Churfürstl. Durchl. thun lassen, als Dresden, das noch guten Theils in seiner Asche begraben liegt, wäre aus dem Staube erhoben, und Neu-Dresden eine Königin anderer Städte worden, an Neu-Ostra hätte es eine prächtige Schwester bekommen, die übrigen Derter des Landes aber würden sich in irdische Paradiese und arbeitsame Ameis-Hauffen verwandelt haben, da sie jetzt guten Theils nahrlose Stein-Hauffen und fast öde Stellen seyn. Man hätte mit allen inn- und ausländischen Provinzien sich genau verknüpset, und die-

jenti

jenigen Gelder und Waaren, die wir ihnen jeho zuwenden, und von sie theuer erkauften, hätten sie sodann von Sachsen mit des Landes größten Bucher abfordern müssen, doch daß dieses alles unterblieben, daran trug niemand, wie gedacht, Schuld, als die Herren Geistlichen, und nebst diesen die Stände welche sich hinter jene steckten, und mit ihnen hac in causa causam communem machten. Daß doch alle dergleichen schädliche Consilianten in den tiefsten Abgrund vergraben und nimmer kein Geistlicher in dem Staats-Cabinet etwas zu sprechen sich erkühnen dürfte, denn diese Leute haben mit ihren Rathschlägen Blut-selten was gutes gestiftet, die Stände, sowohl Adelige als Bürgerliche, meyneten, wenn sie die Hugenotten ins Land ließen, so würde nach vielen Bau-Stätten, die sie in ihr Reich practiciret, gefraget, und selbigen wiederum entnommen, auch sonst in andern Dingen, darinnen bishero ein Monopolium und Schinderey getrieben worden mächtige Aenderung getroffen werden. Jene aber, die Geistlichen, sahen im Geist voraus, daß, wenn sie diese nur nach ihrer Bibel sogenannte Keßer, ihnen auf die Nasen gerathen ließen, sie sodann gezwungen werden würden, solche hinfort besser in die Bücher und Bibel zu stecken, mehrers Studiren und solidere Dinge in ihren Predigten vorzubringen, die Postillen, Systemata, und wie das Zeug nach einander heisset, damit man süglich den Amozonen oder Silber-Fluß in West-

West-Indien dämmen könnte, müssen alsdenn ein trübes Valere bekommen, und eine würdige Speise der Motten und Schaben werden, denen Leuten durften die Augen etwas heller aufgehen, und nicht alles mehr so einfältig hin glauben, was der Herr Magister auf den dürren Klößgen daher schnacket, denn allemahl, wo Religio regnans noch mit andern meliret, müssen allerseits Geistliche einen bessern Fleiß anwenden, als wenn nur eine Religion das Præ alleine hat. Dieses siehet man an Holland, wo so viel herrliche Ingenio und gelehrte Leute hervor kommen, und vor diesen war es auch in Franckreich, doch nach Verjagung derer Reformirten sind die Pfaffen faul worden, und gläuben, wenn sie nur eine Legenda mit ihren Umständen daher schneiden können, so haben sie ein groß Werck zum seligen Heil gethan. Diese Künste wissen viel derer Geistlichen Lutherischen Hark-Rappen treflich zu practiciren, denn so lange sie auf ihren geistlichen Fecht-Boden seynd, da müssen die armen vermeynten Kezer, und wer nur sonst wider ihre Worte das geringste Müpsgen thut, erschrecklich Haare lassen, und wenn sie unser lieber H. Erre Gott wären, lieffen sie gleich Feuer von Himmel fallen, wie dorten die Apostel auch verlangten, als ihr Verstand den himmlischen Habit noch nicht angezogen hatte. Alleine wenn ihnen nur ein solcher Kezer etwa selber unter die Augen kömmt, und seine Objectiones ein wenig mit anderer Manier vorbringet, als ihre Systemata leh-

ren,

ren, da gerathen sie auf einmahl fast in ein Pythagorisches Stillschweigen, und werden gezwungen zu bekennen, daß diese Leute auch einen Kopf haben. Hiernächst wenn nur eine Religion geduldet wird, so fangen die Herren Geistlichen, weil sie sonst nichts zu zanken haben, oder ihre faule Nußschalen kein Mensch ansehen, und mit Widerlegung ihres faulen Geschwäzes die Zeit nicht vergebens spielen will, unter einander einen Krieg an, zerbeißen und zercapituliren sich, ärger, als die alten Heller-Huren, wie dieses schöne Exempel leidet, Gott erbarme es! in Sachsen allzusehr, zum unüberantwortlichsten Uergerniß der dissentirenden Religion am Tage lieget, und da kommt bald ein aufgeblasener Pabst, balde ein mißgünstiger Superintendent, dann ein schwerfichtiger Ober-Pfarrer, oder ein sich klug-dünckendes Magistergen, der des Superintendentenden Hofe, Ruhme oder Köchin mit vollen Früchten in sein geistliches Ehe-Bette bekommen, und das da glaubet, was seine alten Tröster und Systemata und Demi Papá sagen, das wären bessere Wahrheiten, als was in dem allerheiligsten Bibel-Buche zu finden, diese machen sich denn an einen Dissendirenden, der nicht alle ihre Worte vor lauter vom Himmel herab kommende Articulos hält, oder sonst der Meynung ist, extra libros symbolicos wäre auch eine Seligkeit, schreiben denn ärger al fouco, als die Spanier und Italiäner, trügen auch von Herken gerne, wenn sie dazu kommen könnten, Holz und Stroh
auf

auf ihren heiligen Armen zu, wie dorten ein Wäus-
 ergen bey Verbrennung Hussens gethan, welches
 aber Sancta simplicitas war, hier aber Damnatu
 factus Pharisaicas wäre. Nun diese saubere Her-
 ren brachten es dazumahl dahin, daß nach ihrer
 Meynung das Sächsische Gosen von denen Fran-
 zösischen Aegyptiern, denen Hugenotten nemlich,
 nicht durfte betreten werden, es möchte gleich dem
 Lande und dem Fürsten so grosser unverantwort-
 licher Schade daraus entstehen, als es nur immer
 wolte, die Altväterische Entschuldigung hiesse, daß
 Sachsen jederzeit das Theatrum der reinen Lehre
 gewesen, man müste es dabey erhalten, **G**ott könnte
 diesen Abgang schon anderswo ersehen, das letztere
 hat wol certo respectu seine geweihten Schub-
 säcke, wer aber hat uns erst versichert, daß eben die
 Lutherische Lehre die reineste und untrügbarste,
 und von **G**ott allein beliebteste sey, und daß selbige
 göttliche Majestät allein erwählet, und die an-
 dern alle verworffen habe? Allen Geistlichen solte
 man das treffliche Werck des seligen Herrn Puffen-
 dorfs de Jure speciali divino, expresse zu lesen,
 und zu practiciren anbefehlen, es würde solches
 gewiß weit mehrern Nutzen schaffen, als alle
 Systemata, die nichts als Zunder und lauter
 mißfällige Zaubereyen sind, auf welche sich sonder-
 lich die Herren Wittenberger befließigen, als die
 durch Kecher machen, und geistliche Kriege zu füh-
 ren, eine rechte Glorie suchen. Diese Sächsi-
 schen Edomiten, deren Hand wider jeders
 mann ist, meynen, sie können **G**ott kein
 wohl!

wohlgefälliger Werck erweisen, als wenn sie als veri orthodoxi Lutherani alle andere Religionen mit Strumpf und Stiel uno ictu zur Höl- len stießen, verdammeten und verbanneten: O! welch ein schwer Gerichte wird demahleins über solche Leute ergehen; die viele tausend Seelen verführen, und zu unvermeidlicher Aergerniß so sündlichen Anlaß geben. Doch die Herren Geistlichen hatten noch nicht genug denen armen Refugus, Sachsen auf diese Art präcludiret zu haben, sie giengen noch weiter, denn als etliche wenige unter Johann Georg dem IV. und von jeziger Königl. Maj. Permission erhielten, sich in Leipzig nieder zu lassen, und allda ihren Gottesdienst zu haben, worzu ihnen in Auersbachs Hofe eine Stube concediret ward, ra- seten sie recht unsinnig, so lange, bis man ihnen diesen Ort wieder entzoge, mit höchst-scheelsich- tigen Augen aber sahen sie an, daß der jezige unglückliche Premier- Minister der Herr Graf von Beuchlingen (der vor Sachsens Interesse in dem Point gar wohl sorgete) in dem Churfürst- lichen Amts- Hause eine Stelle ihnen anwiese. Allein da dieser Herr fiel, fiel zugleich der ehe- lichen Reformiren ihre Ruhe auch mit, denn die Leipziger Lutherischen Pabste tobeten so lan- ge, bis dieser Ort ihnen auch wieder entrissen, und sie als ohne allen Platz gelassen wurden; ja die un- verständige und mehr als Türckische Wuth dieser harlequinisirten Schwarz-Röcke gienge dahin, daß sie selbige mit einander aus dem Lande haben wol-

wolten. Doch Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Ministrorum Herzen waren weit Christlicher, und weil der Preussische Cammer-Heer von Summel dieser armen Leute sich annahm, und ihnen auf seinem Gute Schönfeld, ohnweit Leipzig, ein Haus zu ihrem Gottesdienste einräumete, tolerirte die hohe Clemens Sr. Königl. Majestät von Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sie auch ferner allergnädigst, wie sehr auch die Leipziger Baaliten, Geißgraumeten, in Dresden aber haben die guten Reformirten es nie dahin bringen können, daß man ihnen einen geistlich und öffentlichen Ort permittiret, ob schon die Catholicken beydes haben, die dasige Geistlichkeit diese Brilloiden muß. Sothaner unverständiger Enfer aber der Geistlichen und der hinter selbigen steckende Stände hattens indessen dahin gebracht, daß das von denen Hugenotten vorgewesene Etablissement derer Commerciens und allerhand Manufacturen völlig unterblieb, man wolte dabey gewiß versichern, Leipzig habe unter der Hand das Seinige mit beygetragen, vielleicht daß dadurch denen dasigen Hansen nichts abgienge, wenn sie an unnöthigen und unnütz baren Gärten das Geld vertändeln wolten, oder daß sie mehr an prächtigen Kutschen und Pferden, die ofte der Fürst und seine Ministri nicht besser haben, verschleudern, kostbare Banquets, Hochzeiten, Schmausereyen anstelleten die Maitressen reichlicher unterhalten, und ihre Weiber und Töchter denen Courtesanen desto stärckere Salaria machen könten, die in Sachsen abgewiesenen

senen Reformirten aber giengen mit grossen Haufen und vielen Schätzen in das Brandenburgische, allwo sie das sonst arme mit Sand und Heiden hingegen gar wohl versehene Land im besten Flor brachten, das Sachsen mit seinem grössten Schaden nun allzusehr, wiewohl allzuspäte empfindet, wenn aber das theuerste Ober-Haupt und dessen hohes Ministerium das so edle Land, in welches die Güte Gottes unendliche Schätze geleyet, die uns noch verborgen, in rechte Aufnahme bringen und seinen Cammer-Intraden einen beständigen Zuwachs verschaffen will, so muß die rechte Sorge, um gute derer Commerciën verständige Leute seyn, als worinnen ebenfalls gar sehr pecciret worden, von welchen in Dresden oder Leipzig, oder wo es sich am füglichsten schicket, ein Commerciën-Collegium zu etabliren, die Fremden muß man mit Ertheilung verschiedener Freyheiten und Los-Jahren, als im Brandenburgischen geschehen, anlocken, sie im Anfang mit nichts beschweren, und nicht gleich das erstere und andere Jahr auf etliche hundert tausend Rthlr. den Fond machen, sondern einige Jahre zum Etablissement, und einwurkeln, ihnen Zeit lassen, an welchem Stück bishero gar merklich gefehlet worden, indem man nicht sowohl auf die Etablirung gedacht, als vielmehr wie eine Sache nur hoch genug könne oneriret werden, damit sie vieles abwerffe, welches aber gerade die Pferde hinter den Wagen gespannt heisset.

Tolc.

Tolerantia Religionum.

Die andern Religionen müssen certis modis & limitibus frey gegeben, denen Reformirten Kirchen und Schulen, denen Catholischen und andern aber nur ein Circum scribirtes privat exercitium verstaten, und denen Catholicis nur clerici seculares erlaubet, absolute aber weder Jesuiten noch andere Pfaffen und Mönche einzuführen gestattet wären, als welche die Pest des Wohls von allen Ländern, und der gänzgliche Ruin des Herrn und Unterthanen sind, denen Lutherischen Geistlichen aber müste in Totum und bey harter Straffe untersaget seyn, jenen mit nichts weder mit Predigen, Privat-Sermonien und Zusammenkünften, auf Cathedern, Schulen, Academien, und wie es Rahmen habe, anzutasten, welcher Befehl und Verboth jenen in eben der Schärffe aufzulegen, denen Reformirten wäre gar fualich an einen gewissen Ort ein Consistorium zu verstaten, und ihre geistliche Casus unter sich abzuthun, weil der gleichen die Lutherischen in terris Reformatæ Religionis auch haben, die Catholischen aber, weil ihre Glaubens-Verwandten allemahl an deren Grängen anzutreffen, oder doch nicht weit davon, bedürffen dieses nicht, wäre auch nicht rathsam, die übrigen hingegen müsten, wenn es nicht Sachen von grosser Wichtigkeit, entweder bey denen Lutherischen oder Reformirten, und welche sie causa Ecclesiastica, erkennen wolten, Bescheid erwarten, so viel möglichen würden die Fremden an die Sächsischen Rechte zu binden seyn, weil die Ein-

führung einiger andern vor wenige particulier-Personen nicht practicable fället, die Sächsischen Leges auch fast alle Casus dediciret und erläutert haben.

Gute Wolle in Sachsen.

Weil Sachsen an guter Wolle einen grossen Überfluß, worunter die Böhmische vor die beste gehalten werden will, wäre vornehmlich darauf zu gedencken, daß man aus Holland, und wo möglich, aus Engeland einige Fabricanten herbey lockete, die das Sortiren der Wolle und rechte Bereitung der Tücher einführeten, und denen Inwohnern weisetē, als woran es ihnen am meisten gefehlet, von welchen, wie auch von dem Zeuge, Crespon, wollenen Flor, und andere Würck, und Bereyten im Lande hin u. wieder gewisse Fabriquen angeleget, und solche mit nöthigen Freyheiten versehen werden müster, dann was vor Güte die Sächsische Wolle habe, wissen die Schweizer und Holländer, die solche zu viel 1000. Steinen jährlich holen, und Sachsen hernach mit seinem eignen Fette betreußeln, der Einwurf hierauf, daß sodann, wenn nicht mehr so viel Wolle verführet wird, die Intraden abnehmen würden, taugt nichts, denn wenn man hin und wieder gute Fabriquen ange richtet, sie mit tüchtigen Waaren verfertiget, so ziehet dadurch das Geld sich selbst herein, indem wenn das Land dasjenige selber liefert, was es sonst anderswärts holen müssen, das Geld dafür im Lande bleibt, und quasi per circulum herumgehet, so würde auch durch Unterhaltung so vieler Mäuler

die

Die Einkünfte in der Consumtions- Accise sich so dann selbst sattfam erhöhen, daß aber dieser Vorschlag wegen der Tücher, Wolle und Zeuge practicable sey, davon ist bereits in Dresden und Leipzig ein kleiner Vorschmack gegeben worden, das aber doch nichts heisset, und dasjenige noch lange nicht ausmachet, was in der That seyn könnte, jedoch beweiset es so viel, daß es keine unmögliche Sache sey.

Die Fonds zu solchen.

Die Fonds zu Einrichtung solcher Fabriquen und Manufacturen könnten ohnmaßgeblich unter andern daher mitgenommen werden, 1) ist bekant, daß viele Clöster in Sachsen die secularisiret und deren Intraden zur Cammer geschlagen worden, allein es weiset der Augenschein, daß die, so solche administriren, einen ziemlichen partical davon in ihren Kasten lauffen lassen, solten nun solche thane Revenüen, wenn ihr eigentlicher Betrug genau untersucht würde, sich nicht besser verintressiren, wenn an dem Orte, wo sonst die Clöster gestanden, deren Stein-Hauffen jeso vollends zu unnützbahren Wüsteneyen worden, Fabriquen angeleget, und die noch stehende Gebäude darzu aptiret würden, die meisten geben solche ab, weil sie an bequemen Dertern liegen, indem die Mönche in Choisirung derselben vor ihre Clöster nie übel gewählt, hoffentlich solten die Intraden besser employret seyn, auch sich besser verintressiren, als sie bishero gethan. 2) Sind sehr viele reiche Stiftungen ad pias causas, wie sie genennet werden,

bey denen Kirchen, Academien und sonst vor-
 handen, so zu nichts dienen, als das sie diejenigen, so
 solch einnehmen, wie denn manche Kirche und
 Hospital zu Tonnen Goldes und drüber ligen ha-
 ben, das aber recht pecunia otiosa und eben als
 wie voriges keinen andern Nutzen hat, als die Her-
 ren Vorsteher zu bereichern. In denen Stifftern
 sind gar reichliche Einkünfte verordnet, die eben-
 falls keinen Nutzen schaffen, als faule Leute zu un-
 terhalten, die Academien haben sehr gute und
 überflüssige Intraden, die aber die Herren Pro-
 fessores so unter sich parten, daß sie sich gute
 Tuge und einen Damastenen Muth dafür
 schaffen, und damit es heisse, als ob sie diese
 fette Suppen nicht gar umsonst essen, der ar-
 men stutirenden Jugend, die alle ihre Worte
 für lauter Verwunderungs-würige Oracula
 hält, ein hocus pocus dafür hermachen, alle die-
 se Dinge nun, wären genau zu untersuchen, wie
 bishero damit umgegangen, Rechnung zu for-
 dern, denen Kirchen und Schulen so viel zu lassen,
 als zu ihrer und der Ministorum nöthigen Unter-
 halt, ingleichen zum Bau-Lohne, nöthig & pro cu-
 jusvis loci & viri Dignitate unumgänglich seyn
 müste, die Academischen Einkünfte denen Profes-
 sorem größtentheils zu nehmen, als die solche ohne
 dem mit Sünden verzehren, und nur so viel abzu-
 sondern als nöthig wäre, die Collegia und Acade-
 mien in aufrechten Zustande zu erhalten, die Stif-
 ter aber könnten als ohnedem unfruchtbare Dinge
 entweder gar aufgehoben, der doch denen Herren
 die fetten Bisggen trefflich retrengiret werden, denn

es solte ganz ohnfehlbar weit nützlicher seyn, und dem Lande verantwortlicher ausfallen, wenn diese Gelder zu einer solchen Sache verwendet würden, daran Gott selber einen bessern Gefallen, das Land aber durchgehends lauter Nutzen darvon hätten, dahingegen von selbigen jetsu nur etliche gar sündlich ihre Beutel spicken; zwar weiß man wohl, daß viele, wenn sie dieses hören oder lesen werden, ein grausam Zeter-Geschrey anheben, und diesen Satz als höchst gottlos ausschelten werden, als welcher alle religiöse Werke über einen Hauffen werffe, aber wenn diese Leute ihres Landes Herren und des Vaters Landes Noth recht gewissenhaft betrachten, würden sie gar anders sentiren, man stößet ja nicht alle gute Werke und Vermächtnisse um, sondern nur dero Miß- und unrechten Gebrauch, der soll castiret, und in rectum & justum usum vertiret seyn, man weiß auch, daß leider manche Schulen und Kirchen so elend versehen, daß die Leute und Gebäude kaum, ja kaum noch einiger massen leben, und miserablement stehen können, bey andern hingegen ist der Ueberfluß desto ärgerlicher, und wo hat Christus und seine Apostel befohlen, daß man denen Kirchen grosse Capitalia und kostbare Kirchen-Zierathen schaffen, sie und ihre Vorsteher mit Golde wuchern lassen, reiche Vrunden stiften, und die Professores auf denen Universitäten, die Gelder mit Müßigange verzeuhen lassen soll, wenn die ersten so viel haben, daß sie in baulichen Wesen erhalten, denen Geistlichen ein reiner schwarzer Rock geschaffet, die lektorn aber

ehrlieh salarivet werden können, so verbinden sie ih-
 re Gewissen vergnügt zu seyn, die sogenannten Stif-
 ter und Stiftungen taugen gar nichts, und sind
 ein Zubutum der müßigen Pfaffen, die nicht ger-
 ne arbeiten wollen, die prächtigen Kirchen-Gebäu-
 de, Altäre, Mess-Gewand und andere Zierrathen
 aber, wie auch der sämtliche Moderne Habit hat
 seinen Ursprung, wie jeden dieses, der in der Histo-
 rie kein Gast ist, bekandt aus den Heyden- und
 Judenthum der ersten Religion ihre Cermonien
 und alle Pertinenz-Stücke müssen ins Auge fal-
 len, ut alienetur & deciperetur vulgus, der an-
 dern ihrer war von Gott, ad distinctionem a
 gentibus tantum eingesetzt, hat auch viel von den
 Heydenthum erborgtes, wie es eine gelehrte Eng-
 lische Feder genugsam dargethan, post Ecclesiam
 plantatam & ingrueute papatu & Monachil-
 mo, da die Herren Geistlichen des Petri und Pau-
 li Armuth überdrüßig, und ihnen gleichsam an-
 stuncken, wolten sie auch gerne was zu tadeln ha-
 ben, derohalben musten die Heydnischen Gebräu-
 che duo ad Ecclesias ædificantas Ceromonias
 & habitus clericales wieder aufgewärmet und
 eingeführet werden, wiewol es auch viele gab, die
 an diesem Greuel keinen Wohlgefallen hatten.
 Da das Pabstthum zu seinen mannbahren Jah-
 ren kommen, sind viele mehr vermehret, denn man
 bildete denen Leuten ein, wenn sie viel ad pias cau-
 las legirten, so stünde beym Abschiede aus dieser
 Welt gleich des Eliä feuriger Wagen zu ihrem
 Diensten, alle hter wieder einzuwerfende Exempel
 von

von grossen Herren sind bereits vorhin desuirtet worden, und hat man diesen *Sauertzig post Reformationem* dahero nicht mit ausgefegget, quia erat ex re *Ecclesiasticorum*, doch daß ein Landes-Herr gar wohl berechtiget sey, dergleichen Dinge aufzuheben, und die Gelder verantwörtlicher anzuwenden, wird kein Vernünftiger läugnen, denn die weltlichen Rechte permitiren den donandi & legendi ob ingratitude & abusum revocationem facte donationis & legati, wie solte aber ein grösserer Mißbrauch & ingratitude contra intentionem donantis sich finden, als eben bey allen diesen erzehlten Stifftungen, Geschenken und Vermächnissen. Ist demnach ein Fürst zu ihrer Revocation ipso jure befugt, und darf solche ad justiores usus anwenden, die göttlichen Gesetze verbinden ihn zu einiger Haltung ganz nicht, weil mit einer Ceremoniel-Regillion Gott nicht gedienet seyn will, ihme auch alle und jede Mißbräuche ein Greuel und zum höchsten mißfallen? Auf bishero erzehlte Art nun, würden die Mittel zum Etablissement derer Manufacturen und Fabriquen gar bald sich ergeben, und könte allentalls von den Nebenmen, denen piis causas, eine gewisse Recreation etwan gemacht werden, daß doch aber keine Läsion der Fürstlichen Cammer bringen müste, bey solcher Verwandniß würden auch die Hospitäler selber um ein gut Theil kleiner werden, denn die allda befindliche Hospital-Personen würden in denen Fabriquen zur Arbeit nach jedes seinen Kräften und Jahren angewendet, angesehen

unter Hunderten kaum einer so miserabel, daß er zu gar keiner Verrichtung und Arbeit nicht mehr sollte tauglich seyn, die gar Alten und Contracten aber würden billig alda gelassen, und ihnen ihr nothdürftiger Unterhalt gereicht, zudem entstünde durch sothane Fabriquen und Manufacturen dieses Emolumentum, daß das Land von der ungläubigen Menge derer Bettler gereinigt würde, als dieselben nicht eine kleine Beschwerde und Last seyn, unter welchen meisten Diebe, Spizbuben und Beutelschneider mit einschleichen, dessen grossen Betrugs, der bey diesen Bettel-Leuten mit vorgehet, und mit unter zu lauffen pfleget, nicht zu gedenccken, ihre grosse Menge ernähret sich daher, wenn eine Messe einfället, oder eine Spende auszuthellen ist. Es wird unter andern vor ein Kennzeichen eines wohlbestellten Regiment's mit gerechnet, wenn man dieses Gesindel und Last der Erden nicht duldet. In Holland werden sie in die Zucht-Spinn- und Kaspel-Häuser gethan, daher jener Nieder-Länder anzuscherzen genommen: Daß sie in Holland zwey Heiligen hätten, die mehr Wunder thäten, als kein Päpstlicher vermöchte, wodurch er obige Häuser gar klüglich verstanden, die allermeisten von diesen Leuten sind zur Arbeit tüchtig, und wenn sie gleich nicht von der Stelle zu gehen vermöchten, so können sie doch solche Arbeit verrichten, die im blossen Stillsitzen gethan wird, hierdurch bekäme der Landes-Herr in seine Fabriquen Leute und Arbeiter ohne grossen Kosten, die auch in die andern von Privat-Personen erbaueten,

ten,

ten, gethan werden könnten, dürfte auch solchen außer Essen und Trinken, auch nothwendiger Kleidung, sonst nichts gegeben werden, und das Land würde einer grossen Last und vielen unnützen losen Gesindels los. Wenn nun der Herr des Landes die Fabriken auf solche Art selber errichtet, so dann auch nichts unbilliges, wenn viel Kauf-Leute, auch die andern Unterthanen, die Waaren, deren sie nöthig, aus selbigen nehmen müssen, worbey vor allen Dingen dahin zu sehen, daß die Waaren in satzamer Güte gefertigt, und auf solche ein leidlicher Tax gesetzt würde, der ganz nicht erhöht werden dürfte, fände nun gleich der Betrag und Ueberfluß sich nicht in ersten Jahren, so wird es doch gewiß in denen folgenden seyn; wenn aber auch denen Unterthanen und Fremden erlaubt würde, dergleichen Werckstätte anzurichten, (daß den Necessario seyn müste) wäre der Premier point, solche nicht mit gar zu grossen Abgaben und Imposten zu beschweren, sondern hieninnen nach dem Modell anderer Leute hauptsächlich sich zu richten, und müssen sodann wegen obigen ein expedients getroffen werden, daß nemlich kein Kauffmann so stricte und präcise an des Landes-Herrn seine Fabriken gebunden, daß er die andern, oder wenn er selber deren hätte, die Seinigen übergehn müste, sondern sie hätten ihre Freyheit, nur müste man vielmehr bemühet seyn, daß die gefertigten Waaren in solchen Credit und Annehmlichkeit geriethen, daß sie auch von Ausländern gesucht würden, da auch die Fremden,

den, die sich im Lande setzen, und Manufacturen anrichten wolten, nicht mit genugsamen Mitteln versehen, könnte von der Renth-Kammer ihnen wohl Vorschuß geschehen, dabey doch zu regardiren wäre, wer und was sie vor Leute, zugleich inspection zu haben, wie sie haushielten, und ihre Sachen anstellten, die Gelder müsten nicht sogleich mit Bucher restituiret seyn, sondern sie müsten Zeit der Einrichtung haben, da denn bey guten Success die Interessen überflüssig von selbst kommen würden, vermeynte der Landes-Herr, daß es profitabler, wenn er propriis sumtibus nicht allzubiel Fabriquen stiftete, könnten denen Privatis die Gelder von obigen Fonds angewiesen und destiniret, hingegen denen piis caulis ein gar leidliches Interesse, als zum höchsten 3. Procent darvon gegeben, im Anfang aber, und so lange, bis sie in rechten Schwange, solche denen Interessen gar ohne Verzinsung gelassen werden.

Seiden-Manufacturen.

Die Seiden-Manufacturen wären ebenfalls in Stand zu bringen, und in den guten Climate des Landes solche Derter zu finden seyn, wo die Maulbeer-Bäume gepflanzet werden könnten, worzu fürnehmlich in der trefflichen Gegend um Dresden und Meissen, denn in der sogenannten Goldenen Aue bey Komatsch sich schon gute Bequemlichkeiten finden würden.

Jar-

Färberereyen.

Die meisten Wasser in Sachsen sind frisch und gesund, welches die zu Pirna und Pegau beweisen, allwo tüchtige Wollen- und Seiden-Färberereyen anzurichten stünden, und hat man zwar an diesen Orten bereits welche, doch sie stünden um ein merckliches zu verbessern, deshalb wären denen Italiänischen Künstlern gute Worte zu geben, damit man hinter die rechten Griffe käme. Der Haupt-Fehler bey denen Sachsen ist zwar, wie bereits gedacht, daß man gleich fraget: Was eine Sache in denen ersten Jahren tragen könne; und wenn nicht gleich Cent pro Cent in Facit heraus kommt, so läset man die Hände sincken, andere Nationes aber sind nicht so gesinnet, und daran handeln sie auch raisonabel, denn hat man Gedult, bis ein Baum seine Früchte bringet, warum will man in diesen Dingen nicht auch nachsehen, und auf ein Ende warten, das mit vielen Bucher sich einstellen wird, wenn nun dieses schädliche Principium abandoniret, von denen Landes-Herren die nöthige Gewissens-Freyheit und andere concediret, auch guten Künstlern und Erfindern noch ein Prämium gesetzt würde, könnte alsdenn an guten Success dieser Dinge und Herbeziehung tüchtiger Leute ganz nicht gezweifelt werden.

Von Bergwercken.

Hieruächst sind männiglich des Landes gute Bergwercke bekannt, was aber bey solchen vor
Un

Unterschleiffe und Unrecht vorgehe, und wie der köstliche Seggen Gutes mit Gewalt fortgejaget werde, lieget leider! am Tage, bey selbigen müste nun vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung, wie bishero haußgehalten worden, angestellet, die Königlichen Intraden genau examiniret, der andern und auswärtigen Gewercker ihr Empfang, und der Berrug des Bergwercks wohl überschlagen, die Kosten gründlich durchsuchet, der Berg-Leute und Bedienten sündliche Betrügeren bestraffet, und abgeschafft, und dann gute behörige Anstalt (als bishero geschehen) gemachet werden, damit verleihen vor Gut so strafbare Dinge, die gewiß ein grosses mit beygetragen, daß der Seggen sich so reichlich nicht mehr einstellen will, als wie vor diesen, hinführo gänglich unterbleiben, zum Mit- und Anbau die Fremden angelocket, und ins Land gezogen, die verborgenen grossen Schätze aber vollends recht entdecket, oder die bereits entdeckten in rechten Gebrauch verwendet werden möchten.

Vom Kobold.

Der Kobold ist bis hero einer der besten Stücke gemesen, durch welchen Sachsen einige Verkehrung mit denen Ausländern getrieben, aber auch selbiger stünde noch weit höher zu bringen, und haben daven privati bishero den besten Nutzen gezogen. Es lieget in selbiger ein grosser von denen Sachsen noch unerforschter Schatz verborgen, und dürfte bey angemeldter Bemühung sich
viel

vielleicht finden, das daraus einige Farben zu verfertigen, die dem Venetianischen Ultra Maria wohl mögte die Waage halten können.

Vom Zinn.

Die Zinn-Gewercke liegen ebenfalls einer grossen Verbesserung unterworfen, worbey vornehmlich nachzuforschen ex quo Jure & concession selbige meistens in lauter prixatorum Händen, von denen denn genaue Rechnung zu fordern stünd, weil Generalement, die besten und nutzbarsten Gruben von privatis besessen werden, die dem Landes-Herren davon ein geringes geben, den besten Profit aber in ihre Beutel stecken.

Von Berg-Städten.

Wann dann sowohl die Bergwercker als auch die Bergstädte in guten Stand und Aufnehmen gebracht werden solten, so wäre vor allen Dingen nöthig, genau zu untersuchen, worinnen die bisherige Nahrung und Erwerb eines jeden Orts beständen, wie solches zu verbessern, die Wercke in ergiebigen Anbau zu bringen, die eingegangenen wieder zu erheben, die gegrabene Erze wohl und besser zu nutzen, als wie zeithero, ob in Scheide und Reinigung derer Metalle nicht ein näherer und leichter auch weniger kostender Weg zu finden, ob die Hütten und die sogenannten Schlacken denn lediglich zu gar nichts mehr zu nutzen oder ob nicht vielmehr ein unvermutheter, und bishero noch unbekannter Segen Gottes in selbigen verborgen liege, als wohl viele Bergverständige, nicht
son-

sonder Grund bereits wahrgenommen, und befunden, daß grosse Reichthümer, entweder liederlich weggeschmissen werden, oder unverantwortlich in Rauch auffliegen müssen, wie die Bergwercks-Commercia mit Ausländern besser einzurichten, und die Land-Schätze im mehrern Abgang zu bringen, vornehmlich aber, an welchen Orten am bequemsten Tuch, Wollen und andere Fabriquen etwan anzulegen fründen, welches alles durch getreue, der Bergwercks-Commerciën-Sachen wohlverfahrender Leute wohl und genau zu untersuchen, und mit selben von Einrichtung dieser Dinge zu conferiren, und zu solchen vor allen Dingen mit zu adhibiren wäre.

Von Edelgesteinen.

Hiernächst sind die Sächsischen Gebürge dermahlen reich von allerhänd Sorten Steine, daß, wenn solche recht nach der Kunst gemisset würden, der Cammer daraus ohnfelbar ein grosser Nutzen und Profit zu wachsen würde.

Von Marmor.

Die vielerley Arten von Marmor und andern guten Steinen bezeugen dieses genugsam, mit welchen Schätze bishero nicht recht haushalten, und verständiglich ist umgegangen worden, richtete man die Sächsischen Marmor recht zu, und machte Anstalt, solche in der Grösse, als er in den Grüften wächst, heraus zu bringen, führe zugleich fort, die noch verborgene Reichthümer fleissig zu entdecken, die Ausländer würden uns ihr
gutes

gutes Geld gar gerne vor selbige geben, und selbiges mit Hauffen herein bringen, die Sachen solten sich schämen, daß Fremde, ja sogar die Italiäner, besser von der Sache, den Sächsischen Berg-Schätzen, und wo solche zu finden, zu sagen, und Nachricht zu geben wissen, als die Einwohner selber.

Von Berg-Leuten.

Die Sächsischen Berg-Leute rühmen sich zwar, als ob sie vor allen andern die Berg-verständigsten, doch sie betrügen sich gar mercklich, indem sich anderwärts noch immer welche finden, die ihnen grosse und bishero noch unbekannt gewesene Sachen aufzugeben wissen, allein der liebe Neid ist dermassen zu einer horrenden Grösse erwachsen, daß, wenn jemand gekommen, der mehrere Erläuterung und Licht in Bergwercks-Sachen zu geben sich erboten, solcher als ein alberer Tropf verlaschet, und bey der Cammer seine Vorschläge dermassen denigrirer worden, daß er mit grösten Schimpf abziehen müssen, oder man hat unter der Hand so gedrucket, und alle Mittel aufzukommen, benommen, daß er unumgänglich erliegen und zurücke stehen müssen. Dieses ist auch größtentheils die Ursache, daß die Sorgen auf sothane nöthige und nützliche Werke bishero ganz negligirer worden, und was man genommen, ist entweder ebenfalls privatis wieder in die Hände gefallen, oder privati haben sich unterstanden, diese Sachen dem Landes-Herrn abzubetteln, und ihm weis zu machen, als ob es Dinge, die nicht viel

F

im.

Importirten. Was Nutzen könnte zugleich aus denen andern Steinen, die man sonst edel zu nennen pfleget, gezogen werden, die Holl- und Engelland gar angenehm fallen würden, und solche bey denen West- und Indianern zu verstecken, all die fremde Sachen ihren Innländischen Gütern weit vorzuziehen wissen, zudein hat es in Sachsen viel Edelgesteine, die ihme alleine eigen und anderwärts nicht gefunden werden, aus deren rechten Gebrauch ebenfalls kein schlechter Gewinn zu gewarten wäre.

Von Granat-Flüssen.

Man findet die schönsten Granat-Flüsse und andere, die aber unter der Erden unverlangt dahin streichen, und selber bedauern, daß die Sachsen, so fahrlässig, sie nicht aufzusuchen, und dadurch ihren Armuth ein Soulagement zu geben; Nebst dem sind hin und wieder viel Gold- und Silber-Adern anzutreffen, die aber ebenfalls unbegehret verborgen bleiben müssen, und hat sonderlich ein gewisser Bergverständiger Mann gewiesen, daß um und in Ehren-Friedrichs-Dorf die besten Gold-Silber-Granat- und andere Gänge anzutreffen, die nur darauf warteten, daß solche jemand zu suchen begehre, welches er dem Herrn von Reichwitz angezeigt. Doch aber unser Unfleiß, ziemlicher Unverstand, und auch grossen theils der Neid, verhindert den Nutzen, der sich selbst anbietet, und nur gesucht seyn will. Jetzt gemeldeter Ort ist nur zum Exempel angeführet, indem ich gewiß versichert bin, daß dergleichen Reichthümer

an

annoch an mehrerern Orten, ja in allen Berg-Orten verborgen liegen, und auf ihre Erlösung warten. Es ist auch kein Zweifel, alle diese Sächsische Land-Steine würden auch in Teutschland selber ihre Liebhaber finden, wenn nur der Sachsen Mühe auf deren Excollirung sich extendiren wolte, und solche nach der Kunst und zu präiosität recht zubereiten, oder falls sie diese Griffe selber noch nicht recht wissen, (wiewohl es an solchen Leuten endlich nicht fehlet, denenjenigen, die solche kennen, erlaubeten, in ihren Lande zu wohnen, und sodann von ihnen zu begreifen.

Von Diamanten und Aquarinen.

Man siehet, was Böhmen vor ein gros Gewerbe mit seinen Diamanten treibet, da doch die Sächsische ungleich besser, härter, und denen Asiatischen durch Kunst in allen gleich gebracht werden können, der Aquarinen und anderer jeko zu geschweigen, die capabel sind, manch Edelgesteinverständiges Auge gar füglich hinters Licht zu führen, das Gebürge wird zwar insgemein für arm beschrien, allein warum, warlich aus keinen andern versehen, als weil man sich wegen Einrichtung der Commerciën keine bessere Mühe gegeben, die vorhandenen Güter nicht recht genuzet, vielen Betrug damit unterlauffen lassen, die annoch verborgene aber, zu suchen, zu faul gewesen, und mancher das Geld lieber auf eine Sanität oder unnützen Proceß vertändelt.

Von Spitzen.

Zudem ernähret sich allda ein ziemlich Volk mit Spitzen klöppeln, sie machen solche gewiß auch so delicat und fein, daß sie oft denen Brabandischen Troß bieten. Man bemühe sich nur auch diese, ob schon schlecht scheinende Sachen in bessere Aufnahme zu bringen, und darinnen gute Einrichtung zu machen, vornehmlich aber denen Italiänischen Kaufleuten, die Fähr- und Verkaufung derer Brabandischen Spitzen gänglich zu untersagen, oder wenigstens solche mit einem starken Impost zu belegen, angesehen ohnedem das in diesem Stücke einfältige Frauenzimmer unzehlichemahl getäuschet, und ihnen vor Brabandische, schöne Schneeberger, oder andere aus dem Gebürge bürtige verkauffet werden, wie solches auf den Nothfall mit Exempeln zu beweisen stünde, gewiß der Ausgang würde zeigen, daß auch diese Manufacturen capabel viele 1000. Rthlr. ins Land zu bringen, nicht weniger viel 1000. Rthlr. so an die Fremden verschleudert werden, darinnen zu behalten, und vielen 1000. Mäulern Brod zu verschaffen.

Von Segel Tüchern.

An einem Orte ist der Anfang zu Verfertigung derer Seegel-Tücher gemacht worden, alleine man hat die Leute mit Impost allzuhart überleget, und das Werck dadurch ersticket, so viele 100. dergleichen Leute sich in fremde Herrschaften begeben,

geben, doch dieses müste ganz aufgehoben, andern alle Freyheit verstattet, sie nur mit wenigen beschwehret, und dieses so nützliche Werck in einen recht vollkommenen Stand gebracht, solche Leute mehr und mehr herbey gelocket, was bishero diesen Commercio geschadet und in Wege gestanden, weg gethan werden. Denn wenn Holl- und Engelland, und andere Orte, diese Waaren ohnmöglich entbehren können, selber aber nicht zu fabriciren vermögen, so ist leicht zu ermessen, was aus solchen, wenn sie in rechten Gang gebracht, vor ein groß Geld gelbset, und wie viel Volck dabey unterhalten werden könne.

Von Leinwand.

Die Launiz treibet gar keine Nahrung mit Leinwand, Zwirn und dergleichen, doch solche stehet ebenfalls in vielen Stücken zu verbessern, und wären vornehmlich die bisherigen Gebräuche wohl zu examiniren, das Commercium gegen Böhmen und Schlesien besser einzurichten, die Accisen und Imposten durchgehends leichter zu machen, und denn um tüchtige Pargent-Weber sich zu bemühen, auch und wer in diesen Manufacturen etwas thun wolte, eben diejenigen Freyheiten zu gönnen, die andere zu genieffen hätten.

Von Hüthen und Strümpffen.

Franckreich hat bishero mit seinen Hüthen recht zu schwachern gewußt, doch hat man in Döbeln einen Anfang gemacht, zu zeigen, wie daß all da eben solche Hüthe verfertiget werden können,

und wenn die Fremden, denen bey dieser Sache der rechte Griff vielleicht besser bekannt, als denen Unfrigen, im Lande sich niederlassen dürften, ist kein Zweifel, sie würden die Fabriquen mit dieser Waare eben noch höher, und in bessern Stand bringen, mithin des Herren Einkünfte, und des Landes Zustand, durch diese manchen gering scheinende Sache um ein grosses verbessern, zu Fabricir- und Würckung der Strümpfe ist wohl einiger Anfang gemachet worden, allein weil sowohl dieses, als alle andere Dinge Zeithero von blossen privatis getrieben worden, die entweder den nöthigen Verlag nicht haben, oder vermassen gedrucket werden, daß sie von ihren guten Vorhaben bald abstecken müssen, als wären diese Hauten, sowohl in hoc quam reliquis omnibus Commercii gänglich, wie schon erinnert, abzustellen, und entweder selber Fabriquen zu stiften, oder solches privatis und Fremden zu permittiren, die Fonds darzu sind bereits gewiesen worden, diese Strumpf-Fabriquen würden nicht ganz ohne Nutzen seyn, weil die Sächsishe Wolle so gut, daß die daraus gemachten Strümpfe den Engelländischen und Hamburgern zu weichen nicht Ursache haben würden, nur müste Natione derer Fabricanten das observiret werden, was in diesen Blättern öfters gemeldet und vorgeschlagen worden.

Von Wein und Getrände.

Wie gesegnet das Land ferner an Wein und Früchten sey, ist eine nur allzubekante Sache, nun möchte zwar Ratione des Weinbodens nicht viel zu erinnern seyn, allein in Zubereitung mancherley Art von gebrannten Wassern, wissen sie die besten Griffe noch nicht, und hätten die Einwohner noch viel von denen Frankosen und Italiänern zu lernen, denen man jezo dafür das Geld mit Hauffen zuwendet, das denn hernach im Lande bliebe, und solchen zu gute käme.

Von Weyd- Mühlen.

Vor diesen sind die Weyd- Mühlen in Thüringen in grossen Aufnehmen gewesen, und davon manchen armen Schweiz sein Brod gegeben, allein die häuffige Einföhrung desjenigen hat solchs ganz ruiniert, zugleich aber auch viele arme Leute gemacht, wenn nun das letztere gemildert, hingegen das erstere wieder hergestellt würde, fände sich sodann die vorige Nahrung auch wiederum, und ist nur zu bedauern, daß dieser schöne Schatz fast gar nichts mehr geachtet, und auf die Verbesserung oder Centrodurcirung dieser Commerci nicht gesehen wird, da es doch einen ganz unachtleibig grossen Nutzen schaffen würde.

Vom Weine.

Noch wegen der Weine etwas zu gedenecken, so dürfte hoffentlich dieses nicht sonder Frucht seyn, weil die Dresdnischen, Torgauischen und Raumburger

burger Gegenden ohnstreitig die besten hervorbringen, vornehmlich wenn sie sich ausgelegen, und in ihrer Weinlichkeit gelassen werden, wenn die übermäßige Einfuhre der Rhein- Neckar- und Mosler, item Francken- und anderer Weine gemindert, jeden Orte nur ein gewisses Quantum von solchen einzuführen erlaubet, und selbiger mit einem ziemlichen Impost belegt würde, damit so viele 1000. Rthlr. welche jährlich vor diese Waare aus dem Lande gehen, darinnen bleiben, die Leute hingegen ihren Zuwachs verthun könnten, und die Innwohner, an die, ihnen von Gott bescherte Früchte, sich gewöhnen, und solche nicht verachten möchten, hierbey wäre ganz nicht auf die Commodität eines und des andern privati zu regardiren, sondern lediglich auf das gemeine Beste und des Landes-Herrn Aerarii Aufnehmen zu sehen, sintemahl ja besser, daß ein Unterthan an seinem Appetit Fort leidet, als wenn um deswillen das ganze Land, und der Herr selber Nachtheil empfinden sollten.

Von ausländischen Waaren.

Was hier wegen der fremden Wein-Einführung gesagt worden, würde sich zugleich auf alle und jede ausländische Waaren mit verstehen, die entweder ganz und gar zu verbiethen, oder wenn solches mit allen sich nicht wolte practisiren lassen, dennoch mit so starcken Imposten, gleichwie in Holl- und Engelland geschiehet, zu belegen, damit die Innwohner an die im Lande gemachten sich

ge

getwehnten, und ihr Geld in ihres Herren Kasten lauffen liessen; Worbey die Delicateſſe einiger Zärtlinge, ebenfalls dem Communi bone & Principis arario postponiret werden müſten.

Von ausgehenden Waaren.

Die ausgehenden Land-Waaren aber wären entweder mit keinem Accise, ſintemahlen diesen Abgang bey der Consumtions-Accise sich schon gefunden, und noch findet, oder wenigstens mit einem sehr gelinden und kaum merklichen zu belegen, auch alles dasjenige ganz und gar zu vermeiden, so die Fremden von der Ausfuhr abschrecken könnte.

Wo Fabriken zu erbauen.

Bey Beschreibung Sachsens muß erwehnet werden, daß selbiges mit vielen Strömen und Flüssen versehen, und viele feine Städte an solchen sich befinden, in diesen nun könnten, wo es sich wolte thun lassen, Fabriken und Manufacturen angeleget werden, vornehmlich aber müsse man darauf bedacht seyn, wie verschiedene Flüſſe navigable gemacht, und darbey erhalten würden.

Von Schiffarthen auf der Elbe.

Die Elbe ist gar schön, die Schiffarth aber darauf leidet eine ganz grosse Verbesserung, indem der Strom an vielen Orten vertieffet, verdammet, und dadurch sein Fluß in einem etwas engern Gang gebracht werden müſte, zu dem noch schiffbar zu machenden würde die Saale, Unstrut,

beyde Mulden, Queise, Pober und Oder sich am besten schicken, zu welchem Ende sich geschickte Holländer am süglichsten zu employren und zu conluren wären. Es ist wahr, daß dieses Kosten erfordern, und die hin und wieder auf selbigen erbaueten Weere und Mühlen viele Schwierigkeiten in Weg legen dürften, doch gleichwie der ersetzende Nutzen das erstere schon mit der Zeit reichlich wiederum einbrächte, also ist kein Zweifel, es könnte wegen der letzten sich auch ein expedients finden, wenn das Werck nur mit Ernst angegriffen, und einige darunter lauffende Privat-Interessen aussere Augen gesehet werden.

Canal von Torgau nach Leipzig.

Man saget vor gewiß, daß der in lauter Ruhm in Ewigkeit lebende Fürst, Johann Georg III. und dann auch sein Herr Sohn, Johann Georg IV. das sehr löblich und nützliche Vorhaben gehabt, durch einen Canal die Elbe mit der Pleisse und Elster und Leipzig zu combiniren, es wären aber so viele particulier-Intriguen und Interesse in Weg gekommen, und wäre dem theuersten Landes-Vater alles sehr schwer gemacht worden, wobey denn die Herren Leipziger ut *Facta fertur*, aus verschiedenen Absichten, aus Furcht, es dürften die Blumen-Handeleyen, Spielwerck in einigen Gärten, mit untergehen müssen, das Ihrige pro more redlich mit contribuiret hätten. Es ist aber ganz gewiß, daß wenn dieses Werck noch zur Perfection gedeihen sollte, solches dem Lande sehr grossen Nutzen schaffere.

fen würde, denn was dermahlen mit vielen Kosten und Mühe auf der Art von Hamburg her transportirét wird, geschähe so dann durch Schiffe auf diesen neuen Canal, da denn auch die nach Holland spedirenden, und von dar erwarteten Güter weit eher und leichter als jeko hin und her zu bringen wären, zudem findet sich in dieser Sache eben keine sonderliche Schwierigkeit, sintemal das Land gar wohl situiret, und der Canal von Torgau bis Eulenburg, und von dar bis Leipzig sehr leichte zu verfertigen, würde sich auch binnen wenig Jahren wegen der Kosten satzsam lösen.

Von Fuhrleuten.

Der Einwurf, wo so viele Fuhrleute bleiben sollten, ist verhoffentlich damit zu heben, wenn man saget, daß so dann der Brauch, den sie auf den Neckar, Rhein und Mayn haben, da nemlich die Schiffe mit Pferden gezogen werden, um desto eher und schneller fortzukommen, bey jekiger Siffarth auf der Elbe gar wohl einzuführen stünden, und dieselbige sehr facilitiren würden, dabey nun sänden die Fuhrleute ihren Unterhalt schon, als die ohnedem nicht gar abgiengen, denn ja Güter genug im Reich versendet werden, die über die Winterszeit, wenn die Flüsse ohnedem unbrauchbar, zu fahren genug hätten. Mit denen Vicinis würde wegen dieses nützlichen Vorhabens schon ein Vergleich zu treffen seyn, als daß es ihren Landen keinen Schaden und Abgang brächte, und obgleich die Schiffe, welche auf der Saale und andern navigabel gemachten Flüß

Flüssen, so dann nöthig wären, nicht die grössesten sondern nach Proportion des Strohmis und Wassers beschaffen seyn müsten, so ist doch ausser allen Zweifel, daß selbige schon capabel wären, eine ziemliche Anzahl Waaren zuführen, die so dann auch viel leichter und mit wenigen Kosten, von einem Ort zu dem andern transportiret, und die Commerciën befördert werden können, worbey mehr Leute Brod zu verdienen Anlaß hätten, als wohl bey dem Fuhrwesen nicht ist, dahero die jetzt vorhandene Arbeiter müßig zu gehen nicht die geringste Gelegenheit finden.

Commodität vors Land.

Von der Zierde und Commodität, die dieses dem Lande brächte, will man gar nichts erwähnen, jeder siehet aber, daß solche nicht aussen bleiben, und bey der einmahl geschehenen Introdicirung sich ein mehrers schon selbst finden wird, einmahl ist es möglich, angesehen der Mensch in der Welt alles thun kan, und ausführen, es sey denn, daß ihm Gott gar particulariter im Wege stünde, wenn er nur seinen Fleiß, Arbeit, Geld und Mühe daran wenden will, diesen Satz hat nur mehr als zu viel der König in Franckreich erwiesen, welcher lauter vorher unmöglich geschätzte Dinge möglich gemacht, und bey nahe der Natur selber ihre Terminos verrücket, dasjenige nun, das bishero gemeldet worden, wird sattsam verificiren, daß Sachsen Nationen derer Commerciën den
zeite

zeitlichen Wohlstand noch lange nicht erreicht haben, ja kaum auf der Schwellen des Tempels stehen, sollte man aber diese geringen ohnmaßgeblichen Vorschläge, die zu vermehren und zu verbessern, jeden geschickten unpartheyischen geziemend überlassen werden, und ganz nicht aus dem Ansehen aufs Tapet geworffen seyn, jemanden dadurch en particulier zu nahe zu treten, als wovider solennissime protestiret wird; sondern bloß aus schuldigster Devotion gegen das theuerste Ober-Haupt, Liebe gegen die Wahrheit und anfrichtigster Intention, Sachsen in beständigen Aufnehmen und Flor zu sehen, einiger Consideration und Nachfolge würdigen, so ist kein Zweifel, es werde sodann die Güte Gottes des edlen Sachsen zu der vorgestreckten Glückseligkeits-Zierde gelangen lassen.

Kriegs-Etaat und Dependencien.

Was aber die nöthigen Bestungen, Errichtung derer Magazine und Miliz hiernächst betrifft, als welche Erforderniß obige Stücken in ihren Vigeur und Aufrecht erhalten müssen, so stehet darinne ebenfalls ein grosses zu erinnern, Sachsen ist fast mitten im Herzen von Teutschland situiret, dahero es diese Glückseligkeit bis her zu voraus gehabt, daß wenn andere Lande von Rauch und Kriegs-Flammen gleichsam gelodert haben, es doch allemahl in süßer Ruhe sitzen können, und seiner Mitländer Zustand von
ferne

ferne anzusehen Gelegenheit gehabt, seine Nachbarn sind bereits oben erwehnet.

Consideration, Ratione des Kaysers.

Es ist bekannt, daß mit dem Kayser Chur Sachsen in vorigen Seculo eine Zeitlang nicht wohl stunde, doch im Pragerischen Frieden folgte die beyderseitige Versöhnung, weil nun Chur Sachsen damahls in einem Lande bey sammen, und dem Hause Oesterreich satzsam gewesen hatte, wie vermögend seine Kräfte wären, dachte dieses Haus auf nichts mehr, als worinnen ein besorglicher Nachbar möchte geschwächt werden, und wie man ins künftige seinet halben aller Besorgnisse überhoben seyn könnte, möchte auch seyn, daß eine heimliche Revange mit darunter stack, weil Sachsen am meisten darzu gehoffen, daß Schweden auf den Teutschen Boden kommen, da aber solches nicht mehr mit offenbahrer Gewalt geschehen konnte, fiel man auf andere Mittel. Johann Georg der erste hatte vier Söhne, der andere war bereits Administrator zu Magdeburg, welches vortrefliche Stift durch den Münster- und Osnabrückischen Friedens Schluß, wenn dieser verstürbe, von Sachsen unglückseliger Weise ab, und an Brandenburg verfiel, denn vor Brandenburg fürchte sich das Haus Oesterreich nicht, als das damalen in der Consideration nicht war, darinnen es jetzt ist, tacite aber hat Oesterreich dadurch den Grund,

zu der hernach erfolgten Grösse mit legen helffen, hierdurch war schon ein Coup der Schwäche Sachsen angebracht, doch es musste noch weiter extendiret seyn, derowegen wurden seiner Churfürstlichen Durchl. Ministri gewonnen, diese Herren mussten ihrem hohen Principal die Testaments Gedancken in Kopf bringen, er die vielen Länder unter die Herren Söhne theilen solte, weil in Teutschland, vornehmlich bey diesem Hause, das Jus protemiseos nicht eingeführet wäre, die Sache lief nach Wunsch, denn die Ministri, die diese schädliche Consilia hätten widerrathen sollen, persuadirten den Hochsel. Churfürsten mit vielen plausiblen rationibus zu diesen Dingen, der Successor an der Chur wusste entweder das rechte Herz des Testaments nicht, oder wurde ihn verheelet, oder man disvertirte ihn mit einem andern egregio quoddam nihilo, denn er damalen Feuer genug hatte, und dadurch eben dem Hause Oesterreich solche sorgsame Gedancken verursachte, wiewohl solches bey Antritt seiner Chur und Regierung bald erlöschen musste, hierdurch nun war Sachsen hauptsächlich geschwächet, und das Absehen des Hauses Oesterreich in so weit erreicht, denn die Herren Brüder, die de jure mit einer ansehnlichen Apanage hätten müssen zufrieden seyn, bekamen ansehnliche Stücken Landes, und wurden in regierende Herren verwandelt, und man confirmirte am Kayserlichen Hof dieses Testament mit höchsten Freuden, ohne etwas dar

darwider zu erinnern, dieses Testament aber hat Sachsen unsägliche grosse böse Suiten verursacht, wird auch ferner dergleichen zu gebähren nicht aufhören, so lang es sich noch etwas aufrecht befindet. Johann Georg III. sahe zwar alles sehr wohl, und bemühet sich, es zu redressiren, dergleichen denn Sr. Churfürstlichen Durchl. beyde Successores auch gethan, doch noch zur Zeit absque ullo affectu, bis etwan ein gütiger Aspect und Revolution vor das Churhaus sich präsentiren möchte. Nachhero hat der Adler die Sächsische Krone gar wohl vertragen können, wie denn die jetzt gloriwürdigst regierende Majestät, und Churfürstliche Durchlaucht mit der Kayserlichen Majestät, als sie beyde noch ohne effectiven Purpur waren, eine sehr vertrauliche Freundschaft gestiftet, deren unveränderte Continuation der Himmel in Gnaden geben wolle, und die um so viel mehr zu hoffen, weil Chur-Sachsen durch Annnehmung der Polnischen Krone vor das Wohl des Hauses Oesterreich sich ganz sacrificiret. Hat dennoch das Chur-Haus von dieser Seiten bey jetzigen Bewandnissen und Conjunctionen sich nichts anders als alles gutes und nachbarliches zu versehen.

Consideration gegen Chur- Brandenburg.

Brandenburg aber dürfte etwas verdächtlicher fallen, indem es nicht nur ansehnliche zum
Chur-

Ehur-Hause gehörige Stücken besizet, als nehmlich Magdeburg und den Saal-Crayß, so der rechte Arm von Sachsen, das Stift Quedlinburg, das Amt Petersberg, und das Jus protectorii über Nordhausen; sondern es hat auch bishero das Ansehen haben wollen, als ob der Preussische Hof nicht solche Consilia hegen, welche mit dem Ansehen und der Intention des Ehur-Hauses Sachsen harmonirte, daß sich sonderlich in der Zeitzischen Affaire, und bey den vorigen Schwedischen Einfall in Sachsen gar mercklich blicken lassen, jedoch da Sr. Eurfürstlichen Durchl. als Majest. von Pohlen, das meiste mit beygetragen, daß Brandenburg zur Königlichen Preussischen Cron-Würde sich eleviren dürften, auch solches am ersten vor einen König erkennet, als hoffet man, der Höchste werde durch seinen himmlischen Einfluß allerseits Absichten so dirigiren, daß auch von da eine beständige Ruhe und Sicherheit vor Sachsen zu hoffen.

Gegen Hessen.

Das Hochfürstl. Haus Hessen, wird wegen der bereits vor 3. Seculis errichteten Confraternität mit Sachsen in steten guten Vertrauen leben, angesehen auch beyde Häuser zu einigen Mißvergnügen einander niemals Anlaß gegeben, und die Macht auf beyden Seiten egal, wo nicht vielmehr die Hessischen von der Sächsischen prävaliret wird.

G

Gegen

Gegen Lüneburg.

Lüneburg ist nur auf einer Seiten ein Nachbar, auf wenige Meilen, es hat auch nicht füglich daher Sachsen etwas zu befürchten, als dessen Vermögen die Sächsischen Kräfte jederzeit gewachsen sind.

Gegen Barchin.

Barchin hat die nahe Alliance zu einen unbeweglichen Grunde beständiger Freundschaft, hat auch von langen Jahren her gute Vertraulichkeit unterhalten, es lässet auch zudem nicht zu, Kriegesfüchtige Gedancken zu hegen.

Gegen die Ernestinische Linie.

Die Herren Bettern Ernestinischer Linie seynd allzusehr vertheilet, der meisten ihre Studia gehen ad pacem, haben auch nicht Quellen, daß ihnen andere Gedancken zufließen könnten, jedoch wenn sie in ein Corps unter Gotha wieder zusammen wachsen solten, so ist ganz glaubwürdig, es möchte der alte verstorbene Groll wegen der verlohrenen Chur-Würde sich treflich mannbarmachen, vornehmlich so ein solch Ober-Haupt da wäre, als der verstorbene Herzog Friedrich war, *rebus autem sic stantibus & ita divisis principibus*, hat Sachsen wohl nicht viel von daher zu befürchten, jedoch aber auch grosse Ursach, allemal fleißig auf seiner Huth zu stehen, weil ein versöhnter Freund der gefährlichste Feind zu seyn pfleget, die *Stipiti Commune* anstammenden Herren Bettern

tern aber, vornehmlich der Zeisische und Merseburgische, denn Weissenfels macht propter proximam successionem spem, mit dem Chur-Hause nunmehr partem communem, sind mehr verdrießliche Dinge und nur anstößliche Steine, als zu befahrende Feinde, welcher Gordianische Knoten durch nichts, als das Alt-väterische Testaments geknüpft worden, ob er nun von dem Allerdurchlauchtigsten Augusto ad imitationem Alexandri Magoi wird aufgelöst werden, indem doch immer ein Held des andern Thaten nachahmen will, bleibt der Belehrung der Zeit überlassen. Indessen beweiset bisheriges, daß Sachsen secundum considerationem politicam das Haus Oesterreich und Preussen am meisten zu observiren habe, zwar wird das Reich nicht zulassen, daß ein so vornehmeres Glied abelliret werde, allein hat es jezo permittiret, daß der Nordische König es depraciren durfte, so möchte es nach Befinden der Conjunctionen auch wohl noch ein mehrers Connivendo geschehen lassen. Deme alleine durch eine innerliche gute Verfassung und veranstaltete Defensions-Bewahrung derer Gränzen und getroffenen Alliancen am füglichsten zu rathen und vorzubugen.

Von Befestigung des Landes.

Was nun des Landes Befestigung betrifft, so beweiset leider der Augenschein, daß diese schon herrliche Provinzien aller Orten ganz offen und fast nirgends mit verwahrten Dertern versehen, demnach diejenigen, der es anfallen wolte, zu einem Raube nolens volens sich selbst unterwerffen muß,

muß, wie bey vorigen Schwedischen unberantwortlichen Einbruch die Erfahrung leider Gottes! uns gar zu sehr bestärcket hat.

Frondiren.

Seine Frondiren sind allenthalben bloß, die Pässe nicht verwahret, und was im Lande liegt, entweder negligiret und gar eingegangen.

Dresden.

Dresden, so die Haupt-Stadt, liegt an den Frondiren, denn wenn ein Feind bis dahin kommt, so genade Gott dem übrigen Lande.

Sonnenstein.

Sonnenstein noch weniger.

Königstein.

Königstein aber wird vollends gar kein Feind in eine Consideration ziehen, indem der Ort zwar an sich selber haupt-considerabel ist, dem aber ein Feind ohne seine Incommodität vorbeÿ gehen kan, und der ihm auch nicht groß zu incommodiren vermag, die übrigen, so zwar Bestungen heissen, doch solche nicht sind, gar füglich aber seÿn, und werden könnten, deren Wercke liegen in Ruin, ist auch zu deren Reparation keine Anstalt zu finden, und gewiß, es muß ein sonderliches Fatale vor Sachsen seÿn, daß bishero kein Mensch auf Verwahrung derer Gränzen bedacht gewesen, da doch bey andern Staaten dieses eine der vornehmsten Sorgen ist.

Er

Erfurth.

In Erfurth hat es einen höchst-schädlichen Dorn in Fusse, welchen heraus zu reissen, das Chur-Haus alle Kräfte anspannen, und sein äusserstes versuchen solte, denn dieser Ort ist capabel, nicht allein Thüringen und die anliegenden Dörter, sondern auch ganz Sachsen in Contribution zu setzen. Vielleicht stünde es in Güte zu recupecieren, und bedächte, auf zulängliche Remonstrations, mit was vor unbefugten Rechte es acquiriret worden, sich Chur-Maynz vielleicht eines andern, denn das Chur-Haus Sachsen hat seine Ansprüche, die es als Land-Grav von Thüringen darauf führet, in rechten Ernste, und auch *de jure* sich nicht begeben können. Man weiß zwar wohl, daß die Anno 1665. in Leipzig geschlossene Tractaten Anno 1666. ratificiret, confirmiret, und von den übrigen Herren Bittern natihabiret, doch wenn die Umstände consideriret werden, wie damahlen alle Dinge zugegangen, dürfte sich auch wohl ein *Remedium juris & expediens* wieder selber finden, die Bürgerlichen Gesetze wollen, daß jeder, der seines Rechtens sich begeben will, vorhero dessen gesaugsam verständiget und erkläret, widrigens ihme das *beneficium restitutionis in integrum* allemahl vorbehalten seyn solle, da nun noch dieses darzu kommt, daß Republicquen Staaten *quando de damno illorum agitur*, dieselben gleich geschäset werden, zu deren Präjudiz niemalen mit bestanden Rechtens etwas kan vorhänget werden, oder seines sich selber begeben könne; So möchte die An-

nullirung alles obigen aus diesen Gründen gar
 wohl zu behaupten stehen, zudem ist kein groß-
 fer Herr befugt, seinen Successoribus an ihren
 Rechten, Ansprüchen, Land und Leuten in was
 zu vergeben, noch sein Successor an dergleichen
 präjudicirliche Dinge gebunden. Da nun diese
 Thesi richtig, so fällt die Gütigkeit obiger
 Tractaten von selbst hinweg, und sind die
 Durchlauchtigsten Nachfolger an der Chur an
 selbige nullo jure verpflichtet, denen positis &
 non concessis his principiis ist auch diese Li-
 quid. daß keinen dasjenige vinculiren könne,
 wovon er nicht selber persona contrahens ist,
 oder solches ratihibiret, oder satzfame Erklärung
 gehabt, ob es de coti modo suo sey, solches ge-
 nehmt und gütig erkennen, zu dem so sprechen
 die Rhisländer, und wollen affirmiren, die Chur-
 Sächsischen Ministri hätten die Stadt, um ein
 groß Stück Geld, so in ihren Beutel gefallen,
 und etliche Fuder delicaten Rhein- und Mosler-
 Wein verkauffet, wäre nun dem so, wie es denn
 bey scharffer Nachfrage sich so finden dürfte, so
 stünden die gemachten Tractaten etiam ex hoc
 capite salva domus & serenissimi Domini
 paciscentis defuncti exilimatione auf sehr
 schlechten Füßen, und wären allerdings invalidi
 und zu annulliren, quia Ministrorum falsis
 remonstracionibus deceptus iisque inductus
 genio suo indulisset & in laesionem enormissi-
 mam summa ne sciens consensisset, diese ist nun
 ganz unstreitig talis. Denn die in der Stadt
 aus

ausgezogene und freye Höfe heiffen nichts, und können ja gegen das Haupt-Recht in die geringste Comparaison nicht kommen, Chur-Sachsen war, was noch mehr als Cris-Director von Kayser, Natione der übertragenen Execution, ohne die geringste Ursache, übergangen, und solche contra Statuta, capitulationem & leges Fundamentales Imperii einen extraneo gegeben worden, imo ipsa prescriptione causa war, insothsent, man wolte der Stadt propter odium Religionis in die Haare, und solche einen Catholischen zu schenken, die vorgeschüste Präntension hat auch nicht statt, weil solche nicht immemorabilis auch contra aequum Privilegium nicht Platz finden kan. Die Karte war von Frankreich also gemischt, und weil damaliger Maynzischer Churfürst es mit selbst hielte, war es Ursache, daß dieses Spiel am Kayserlichen Hofe also lieffe, zu dem, da Maynz in denen also genannten Pactis denen Lutheranern in der Stadt alle Glaubens-Sicherheit, und in Sacris nicht die geringste Veränderung vorzunehmen versprochen, solches aber blutschlecht gehalten: So ist auch Chur-Sachsen an die Obligation ferner nicht gebunden, denn dieses Recht bringet die Natur sothaner Contracte mit, und was dem einen billig, ist dem andern auch unverwehret, zur Sicherheit demnach Sachsens wäre zu wünschen, daß sein Allerdurchlauchtiger Churfürst die Wiederherstellung dieser grossen Vormauer vom ganzen Lande, mit nachdrück-

lichen Ernste und Rigueur suchen möchte, wodurch er sich und seinem Chur-Hute eine beständige Ruhe schaffen, dem Nachbarn aber vor einen etwa aufsteigenden Chur-Appetit, einlegen könnte.

Raumburg.

Ob nun aber gleich hiernächst die Stadt Raumburg in Thüringen zu einer Vormauer in Vorschlag kommen möchte, so ist sie darzu doch nicht allzuwohl gelegen, zwar auf der einen Seite hat es Ebene genug, und auf dem Berge, wo das alte Kloster gestanden, möchte noch eine zierliche Citadelle hinzubringen seyn, doch die Stadt hat von der andern Seite den so genannten Galgen-Berg, der alle Bercke übersehen würde: und den Schlosse schieff gegen über liegt ein anderer Berg, von da es gar füglich beschossen werden könnte, welche zu appliciren allzu kostbar fallen dürfte, jedoch en verite der Ort schicket sich ziemlich zu einer Bestung.

Heldringen.

In Thüringen liegt sonst das Schloß Heldringen, welches eine treffliche Lage hat, allein das schlimmste ist, daß es nicht an Gränzen, und zu weit im Lande also ein Feind es wohl vorbegeheth, und unblockiret lassen könnte.

Querfurth.

Doch stünde Querfurth noch am besten zu aptiren, welches eben nicht zu weit von den Gränzen und eine ziemliche ebene Lage hat, wenn aber die
Thü

Thüringischen Frondiren verwahret werden solten, müste so dann ein anderer wohlgelegener Ort choisiret, und solcher zu einer Vestung gemacht werden, welche Kunst Franckreich gar wohl zu practiciren weiß, daß es ganz leichte einen sonst schlechten Ort, in hauptsächlichen Stand bringen kan, auch wohl weiß, wie man seine Gränzen verwahren soll, als welches jedesmahl eine von seinen vornehmsten Maximen gewesen, und daß auch bey einem Staate ein höchstnöthiges Requisitum ist, sonst der Herr niemals ruhig schlaffen kan, sondern immerzu vor seiner benachbarten ungeziemenden Attaquen sich fürchten muß.

Thüringer Wald.

Durch den Wald sind zwar die Gränzen einiger massen sicher, allein das hat keinen Bestand, und ist nur ad tempus

Plauen.

Die Voigtländischen Gränzen würde man durch Plauen in Sicherheit setzen können, wiewol dieser sämtlicher District, mit seinen Confinien so beschaffen, daß man neue Derter aussuchen müste, indeme die alten Städte am wenigsten darzu tauglich.

Eger.

Wenn aber dem Kayserlichen Hofe gefiele, an Chur-Sachsen vor seine vielen Präensiones die Stadt Eger, samt ihren District loco Solutionis zu reddiren, so wäre alsdenn das ganze Voigtland genugsam bedeckt, und mit einem stattlichen Barriere versehen.

Chemnitz, Freyberg, Zwickau.

Die Städte, Freyberg, Chemnitz, Zwickau,
S 5 sind

sind zwar an sich selbstn gar wohl situiret, liegen aber im Lande, wiewol man findet, daß die Holländische Niederlande nicht allein ihre Grängen, sondern auch die im Lande liegende Dertex wohl fortificiret, und dieses nicht ohne Raïson, denn wenn die Gränz-Bestung verlohren, so findet sich im Lande weiter nichts, das einen Feind auf hielte, und ist dasselbe einmal durch die Eroberung in seiner Gewalt. Ist demnach bey Fortificirung eines Landes nicht allein auf die Frondirer, als auch auf einen sonst gelegenen Platz hauptsächlich mit zu sehen, damit wenn einer verlohren gehet, man dem Feinde eine andere Nuß vorwerffen könne. Königsstein ist bereits erwelnet, und wenn die vorder Stadt Seite anliegende schädliche Höhe durch deren Hülfe man fast bis an die Bestung verdeckt kommen kan, vollends weggeschaffet, ist der Ort der considerablen einer, weil ihm weder Wasser noch Proviand benommen werden kan, als welches beydes sich selber bauet, und mit weniger Mannschafft grosse Macht abzuhalten vermag, wenn auch Jbro Kayf. Maj. allenfalls loco solutionis an das Chur-Haus den Leutmeriker- und Saager-Craiß abireten, so wäre das Land auch hier ans in Eitelkeit, sonst an diesen Grängen Schandau zu einer Vormauer auszulesen wäre.

Sonnenstein.

Sonnenstein ist einer Gewalt noch ziemlich vastand, und die Stadt gäbe eine vortrefliche Bestung, wenn es nur Dresden nicht zu nahe, wiewol man dieses in denen Nieberlanden nicht regardiret, allwo die festen Dertex nur alljudichte beyeinander seyn.

Dreßn

Dresden.

Dresden, wenn es in neuester mit einer Citabelle und Schleuffen versehen würde, auch bey der Ziegel-Scheune ein Cron-Werck hinlegete, und ihme die Vor-Städte von Halle schaffete, würde sodann capable seyn, der größten Armade sattfam zu schaffen zu machen.

Senftenberg.

Senftenberg wäre unvergleichlich gegen die Ober- und Nieder-Laufnitz gelegen, und der Ort hat Morast, der ihm von Natur veste machet.

Zittau.

Zittau defendiret das Land von der Seite gegen Böhmen.

Görlitz, Lößau.

Görlitz aber mit dem Schloß Landsstern und Lößau gegen Schlesien, wiewohl diese Frontiren recht zu verwahren, würde man wohl ein paar neue Dertter aussuchen müssen.

Guben.

Guben ist gar eine gute Passage in Schlesien, daraus eine gar gute regulaire Bestung werden könne, und müste das Werck jenseits der Oder zur vollkommenen Fortresse erreicht werden.

Gommern.

Gommern aber könnte die Barriere gegen Magdeburg zu halten, sintemahl der Ort zur besten realesten Bestung unvergleichlich gelegen.

Herzberg.

Herzberg, ob es schon etwas im Lande, ist von Natur schon einiger massen veste, würde aber zur
voll-

vollkommenen Fortresse des Wassers und Morastes halber zu machen seyn.

Meissenburg.

Die Meissenburg wäre in guten Stand zu bringen, wenn ein Stück von der Burg-Strassen demoliret, der Platz mit mehrern Werckern versehen, seine Graben geräumet, und mit Wasser angelassen würde.

Leipzig.

Wie denn Leipzig selber zur Fortification wohl gelegen, und von zweyen Seiten und Aprochen nicht süglich angegriffen werden kan. Es ist wohl eine artige Raison, wenn die Leipziger sagen, ihre Stadt dürfte daher nicht fortificirt werden, weil die Commerciën in keine Bestung sich einschliessen lieffen, eben als wenn die grossen Handels-Städte in denen Niederlanden, anderer zu geschweigen, nicht auch befestiget. Allein dieses ist der guten Leute Unwissenheit, und also zu pardoniren, als von welchen viele in Staats- und Weltlichen Affairen sich die Köpfe nicht groß zerbrechen, und wenn sie eine Tour von etlichen Meilen auffer ihrem Vaterlande gethan, meynen sie gleich, sie hätten die halbe Welt gesehen, solche Mutter-Hätschelgen glauben, bey der Maitresse eine ziemliche Courtesie abstecken zu können, u. mit bonne grace den Schnupf-Toback auf der Krause herum zu streuen, auch zur Zeit ein Morble vendre Dieu fluchen zu wissen, das wären Dinge, die sie ohnstreitig zu dem raffinirtesten Leuten von der Welt machten, und müste man ihnen gleich an ihren Spanischen Gänge ansehen, was sie vor beaux d'Esprit wären, sed transeant.

seant, wenn nun Sachsen seinen Elb-Ströhm, als der ihm von Natur ein starcker Schutz ist, recht verwahren wolte, müste gemeldtes Gommern oder Elbenau vornehmlich in Consideration kommen, denn es wird die Hoffnung zur Reparation von Magdeburg sobald noch nicht erscheinen.

Wirrenberg.

Wittenberg ist vornehmlich mit einer Schleuse und Citadelle zu versehen.

Pretsch, Torgau.

Pretsch und Torgau schlossen solchen vollends, und ein Feind würde sich sodann sehr bedencken, selbigen zu passiren, diese drey Derter geben die regulairsten Bestungen, als man finden könnte, weil sie an ebenen Terrain liegen, da der Feind sich nicht sogleich zu vergraben vermag, die Schanze jenseit Torgau müste vor allen Dingen in Vollkommenheit gebracht, und solche zu einem rechten Wercke gemachet werden. Wenn nun Sachsen auf solche Art sich eingerichtet, würde ein Feind sich ziemlich bedencken, weil es doch allemahl viele Mühe und Volck kostet, in ein mit Bestungen verwahrtes Land einzugehen, da man den Rücken nirgends sicher hat. Die Mittel zur Erbauung der sogar nöthigen Bestungen, würde das Land schon subserdiren, und eine beliebte Menage des Landes. Herren eingezogene Jägercy und ein erleidliches gleich durchgehendes Kopf-Geld, wovon weder von Adels Bürgerlichen noch Geistlicher zu erimiren, solche fattsam darreichen, denn wenn vor die Speissen, so der mittler Point jets erfordert, verschiedene Bestun-

stungen mit grosser Commodität erreicht, solche mehr Nutzen schaffen würden, als wenn der Jagd- Staat noch doppelt augiret würde, zudem so müsten sie nicht alle auf einmahl erbauet, sondern jedes Jahr eine gewisse Anzahl vorgenommen werden, dabey die im Lande liegende Militz, wie Frankreich thut, mit zu adhibiren, oder sie würden gewissen Entreprenneurs Anordnungen, die solche certo tempore in Perfection setzen müssen.

Guarnisonen und Magazine.

Weil aber Bestungen ohne Guarnison und Magazine so viel nutzen, als eine Klocke ohne Klopel, ja vielmehr schädlich seyn, so wäre nunmehr zu sehen, wo Sachsen diese zwey Requisita hernehmen könte. Oben ist erwiesen worden, daß Sachsen sehr populös, und mit einer grossen Anzahl seiner Städte, Märckte und Flecken, Schösser und Dörffer versehen, ob man nun wohl derjenigen Meynung nicht eben, als wohl würdig, beyzusplichten begehret, die Anzahl der blossen Dörffer zu extendiren, so möchte doch wohl der Wahrheit nicht zu nahe getreten seyn: wenn man glaubet, daß inclusive der Städte, Flecken, Märckte und Schösser in allen Provinzien, woben die Ober-Laufnis, derer dem Herren Bettern Portiones und die Schutz-Berwandten auch mit begriffen, die Zahl unter obiger Summa nicht viel geringer seyn würde, angesehen Sachsen trefflich erbauet, und es disfalls der ganzen Marck, und allen Nieder-Sächsischen, Westphälischen, ja auch verschiedener Teutschen Provinzien weit zuvor thut, allwo man öfters

2. 3. und dann und wann wohl mehrere Meilen reiset, ehe man ein Dorf oder Hof zu Gesichte bekommt, dahingegen dorten in Sachsen 3. 4. und mehrere fast auf jeder halben Stunde anzutreffen, dorten seynd sehr grosse Heyden, leere wüste Plätze und mager Land, in Sachsen aber ist von allen dem nichts zu finden, und kaum einer Hand breit Land anzutreffen, das nicht bebauet, bewohnet oder zur Trift angewendet worden. In denen Heyden und grossen Wäldern in Sachsen, wird jährlich eine Menge von Holz gehauen, das mehreste aber komt nicht zu nutzen, sondern verfaulet, da es hingegen in jenem Lande unbebauete Strassen seynd. Wann nun aus jedem Orte nach seiner Grösse und Beschaffenheit, eine gewisse Anzahl Mannschaft genommen würde, fielen es dem Durchl. Churfürsten gar leichte, eine Armee von 30000. Mann herzustellen, ohne daß das Land einigen Abgang an Volck verspühren solte, wie dann Johann Georg der erste in vorigen Kriegen jederzeit bis 30000. Mann hergestellet, auch Anfangs noch drüber gehabt, da doch die Laufniß noch nicht darbey war, jetzige Königl. Maj. aber durch ihre zahlreiche Armeen in Ungarn und Pohlen, welche doch nicht auf diese Art zusammen gebracht, sondern geworben worden, solches sattfam bezeugen.

Schwedische Methode.

Wann die Großmächtigste Maj. und Churf. Durchl. von Sachsen gerubeten, derjenige Methode zu folgen, so der König in Schweden, was dieses Chapitre anlanget, in seinen Landen eingeführet, da

Da jeden Orte eine gewisse Mannschafft zu Ross und Fuß zu unterhalten auferlegt, von deren Sustentation weder Adel noch Unadel noch Geistlichkeit befreyet, welches auch seyn muß, wenn ein Land in behoriger Gleichheit seine Ruhe und Wohlstand suchen will, würde gar leichte eine Mannschafft von 10000. ohne des Landes sonderlichen Molest sustentiret werden können, wobey derer Herren Bettern und Schutz-Verwandten Territoria ganz nicht verschonet seyn müßten. Dieser Modus würde Sachsen weit leichter fallen, als Schweden, weil es vor jenen viel populöser ist, und unter einen moderirten Climate lieget, dahero der Soldat, wenn er nach gemeldter Schwedischen Intention und Methode ins Land repartiret würde, seinen Unterhalt ohne alle Mühe fände, und würde bey diesem Modo sich weiter keine Schwierigkeit ereignen, als daß der Adel und Magistratus mit ihren Privilegien, die Geistlichen und andere aber mit ihren prätendirten Exemptionen gewiß würden angestochen kommen, doch wie weit der Souverain von Sachsen solches zu regardiren befugt, ist bereits zur Gnüge dargethan, die, wenn das Werck mit Ernst solte getrieben werden, dürften sie sich vielleicht schämen, wenn sie ob Interesse publicum & Commune eine widerrechtliche und dem Lande schädliche Freyheit sich arrogiren wolten, bey denen Adeltlichen Gütern, die revera solche, nicht etwan Domainen-Cammer- und Bauer-Güter wären, oder solche seyn solten, könnten die Ritter-Pferde der Fuß zu diesen Neglement seyn, diese nutzen dem Lande

Land und Herren ohnedem nichts, Kommen nie zum Vorschein, und wenn es ja geschieht, so istes eine nichtswürdige Mannschafft, in allen Exercitiis und Kriegs-Travalien unerfahren, und mit der absolute nichts anzufangen. Anno 1652. im Januario hat man in Sachsen, als nehmlich nur in 7. Craysen, und in denen 3. Stifffern, Meissen, Raumburg und Merseburg, 1593. und ein viertel Ritter-Pferd gezehlet, woben die bey dem Lauff-niger-Hennebergischen Antheil, und Mannsfeldische nicht mit begriffen. Anno 1633. sind in den 7. Craysen bereits 146. und ein viertel Caduce Ritter-Pferde angegeben worden, kein Zweifel ist, es werden derer nach der Zeit noch wohl welche dazu kommen seyn, indem die Herren von Adel immer ihre Köpfe aus der Beytrags-Schlinge zu ziehen suchen. Nun müste genau untersucht werden, woher die Caducität rühre, und unnachbleiblicher wieder in Gang gebracht, auch die a. m. abahren einem scharffen Examinum unterworfen seyn: Wenn nun das Land in sothane von Gott- und Recht swegen gehöriae billige Gleichheit gesetzt, und jeder ad Sustainadum Commune bonum nach Proportion mit gezogen, und die vorhin vorgeschlagene löbliche Schwedische Methode mit Nachdruck eingeführet werden sollte, würde in Effecten ohnfehlbar zeigen, daß obige 16000. Mann facillio, modo unterhalten werden können. Den Scrupel, den die Donativ-Gelder von denen Ritter-Pferden hier machen wolten, die etwan der Adel in 100. Jahren einmahl

mahl dem Landes-Herren gegeben, kämen ganz in keine Consideration, denn der vemeynete Vortheil von solchen verhält sich eben als wie 1. gegen 50. zu dem geben die Donation-Gelder die Herren Edellente ja nie aus ihren Beutel, sondern sie haben aus der Arithmetica schon so viel begriffen, daß sie solche unter ihre Bauern einzutheilen wissen.

Von Defensionern.

Die Städte und Dörffer haben bishero die sogenannten Defensioner gehabt, deren Anzahl von 1500. Mann, die endlich mit höchster Noth bis 3000. Mann erhöht worden, denn als jetzige Majest. sie Anno 1700. auf dem Land-Tage bis 6000. augiret wissen wolten, da erhuben die Städte ein solch Zeter-Geschrey, als wenn Himmel und Erde zu sammen fallen wolte, was man zu dieser ihrer Unterhaltung bisher gewidmet gewesen, könnte mit bezubehalten werden, und confirmirte man es mit obigen Modo, wo auch bishero die Defensioner ihre Montur und Gewehr hergenommen, daher nehme es das sämtliche Corps, welches sich alles von selbst finden würde, wenn man beliebte dem vorgeschlagenen Schwedischen Reglement hierinnen exactissime nachzugehen, worbey das, so ratione des Exercirens und der Officiers in einen gedacht, hier auch mit zu behalten, und also einzurichten stünde, dieses ist das wahre Moyens, dadurch Schweden sich

sich formidable gemacht, und weshalb ihm niemals Mannschafft gebracht. Nächstdem könnte doch a parte eine Land-Miliz enroliret und aufgerichtet werden, deren Numerus gar wohl auf 6. bis 8000. Mann zu setzen wäre. Aus diesen würden allemahl die in jenen abgängige Stellen ersetzt, von dem Lande aber die ledigen Plätze in dieser wieder gutgethan, bey deren Einrichtung stünde unmaßgeblich derjenigen löblichen Veranstellungen, in allen von Fuß zu Fuß nachzugehen, welchen die Preussen und Dähnen in ihren Landen disfalls eingeführet haben, käme nun eine Feindes-Gefahr, so würde dem Landes-Herrn sehr leicht seyn, jede Compagnie mit einem Manne zu vermehren, und weil die Sustentation deren Trouppen, weder seiner Kriezs-Cassa noch dem Lande eine sensible Beschwerung machten, würde in der ersten Geld zu stärkerer Anwerbung, im Lande aber beydes zu finden seyn.

Regulirte Miliz.

Die regulirte Miliz arbeitete zu Friedenszeiten gegen ein gewisses leidliches Tagelohn und Commiß-Brod, zu welchen Pionniers aus denen Aemtern mitgenommen, und solchen ebenfalls täglich etwas an Gelde gegeben würde, in Einrichtung der neuen und Reparatur der alten Befestungen, auch worzu man sie sonst nöthig gebraucht.

Vom Campiren.

Und damit aus der Expedience des Camp

pirens sie nicht geriethen, dürfte nicht undienlich seyn, wann sie jährlich, im Frühjahre oder Herbst nach der Erndte, auf einige Wochen an einem bequemen Ort ein Campement formirten, dabey ihm alles, was in Campagne vorfällt, gewiesen, und durch Erbau- Attaque und Bestürmung einiger gemachten Redouten sie zugleich in Belagerung mit unterrichtet würden. Die verfertigten Werke gleicheten sie bey dem Ende des Campements wieder der Erden, damit dem Lande kein Ruin daraus entstehe. Zum Hin- und Wieder- Marsche würde eine solche Estappe verordnet, daß sie in denen Nacht Lägern wener nichts, als das Obdach bekämen, weil die Subsistence der Ort, der sie ordinaire hat, ihme mitgäbe, jedennoch auch der Bauer einen so kurzen Marsch nicht groß achten würde, ob er schon den Soldaten einige Tage zu essen geben müste.

Von Casernen.

Und denen Einwohnern in Städten den Molest der Inquartierung zu benehmen, würde der oft-gewesene Vorschlag wegen Erbauung der Casernen einmahl in Stand gebracht, und jede Bestung mit solchen zu versehen seyn, die Fonds aber zu solchen sowohl, als zu denen Fortificationen, und beydes in tüchtigen Stande zu erhalten stünde, vom Lande ohne grosse Pressuren aufzubringen, wann nur jährlich der Modus der General- Accise durchgehends ein-

eingeführet, quod præsupponitur tanquam necessariam requisitum. Hingegen die Schocke, in welchen nichts als Confusion und Inegalité siecket, in totu cassirten quod iterum tanquam justissimum & inavitable quid requirit, eine andere extraordinaire Vr:age an einer sogenannten Militz und Fortifications Steuer, die bisher auch dem Namen nach gewesen, der Landes Herr ausschreibe, diese, gleichwie sie absque ulla exceptione & exemptione Genelarement seyn müste, also drückte sie auch keinen, wenn man anders justam & Arithmeticam proportionem observirte, und würde doch ein grosses Geld austragen, wovon die Vestungen satzsam unterhalten und Casernen erbauet werden könnten.

Guarnisonen.

Die nöthige Guarnisonen nehme man von der Land Militz, so das Land halten solte, und die Kata, so zu ihrer Subsistence geordnet, lieferten die Contribuenten in die Vestungen, wobey zu Galicirung dessen allemal aufzuzeichnen, aus welchem Crays und Amte jede Mannschafft wäre, da denn jeder Ort die durch den Regiments Commissarium bezahlen liesse. Wobey denn die, so in Guarnison lägen, zu ihrer besserer Subsistence, weil es doch in Städten allemal theurer, als auf dem Lande, ex Arario Principis militari eine ordentliche Gage empfangen, auch mit solchen jährlich

gewechselt würde, damit sie, so dieses gehalten, das folgende Jahr wieder aufs Land kämen, bey Bezahlung der Gage könnte daher keine Confusion entstehen, weil die Individua bleiben, und nur die Nahmen sich änderten: Obige Zahl der 1600. Mann und 6, a 8000 Mann Land-Militz dürfte manchen vor das Land zu viel scheinen, und daher die Unerträglichkeit einwenden. Alleine, da die Sachsen oft viele Mannschafft in Quartier und Verpflegung haben müssen, da der Soldat in weit höhern Ordinanz gestanden, als er bey diesen vorgeschlagenen modo nicht stehen würde, so ist gar nicht abzusehen, wie diese Anzahl das Land beschweren sollte, so wenig als Schweden andere also eingerichtete Provinzien solches suer antomt; Nur würde ein vor allemal die heilige Gleichheit erinnert, und der grosse Nutzen, der aus solcher perpetuellen Militz entspringet, so ist offenbar, daß selbiger weitläuftiger zu beschreiben nicht nöthig.

Von Magazinen.

So viel die Magazinen an Mund- und Krieges Provision anlanget, so ist Sachsen zwar bereits jezo mit einem gewissen Reglement versehen, wie viel nemlich jede Hufe Landes am Gerraide in die Magazinen liefern soll, doch, der liebe Gott weiß, was von denen Lifranten, als dero
Pro

Proviand-Schreibern disfalls vor Unterschleif vorgehet, jene suchen sich entweder gar zu subtrahiren, und kommen auch disfalls mit ihren Privilegien und Immunitäten angestochen, diese aber machen durch verkauffen und ihre künstliche Rechnungen darinnen sie ein X vor ein V & vice versa solchen Unterschleif, daß die guten Magazine, als die ohnedem in keinem rechten Stande, fast immerdar leer stehen, wenn aber richtig untersucht, und dann auch angeordnet würde, was und wie viel ein jeder zu liefern, zugleich hierbey keine Exemption gültig seyn dürfte, hiernächst den Proviand-Officieren genau auf die Hände und Rechnung acht gegeben würde, sollte die Subsistence derer Soldaten und nöthigen Commiß-Brod kein Mangel seyn, jeder Liferant müßte seine Quirtings-Büchlein haben, darein einzuzzeichnē wäre, vor wie viel Mann, und wohin sein Contingent geliefert, daß wenigstens alle Quartale vom Kriegs-Commissario durchsehen, und denn jährlich die Magazin-Rechnungen in der Kriegs-Canzley abgenommen, scharfe Acht und Nachfrage gehalten würde, oder der eingekommene Vorrath vorhanden, oder wo er hingekommen, der in der Garnison commandirende Officier en Chef hätte auf die Magazin-Lieferung zugleich mit Acht

zu geben, und müſte vor die Rechnung zugleich mit responsable ſeyn, auf dieſe Art ſtünde zu denen Mund-Magazinen gar leichte zu gelangen, und ſolche zu erhalten. Die Kleidung geſchähe aus denen Churfürſtl. Tuch- und andern Fabriquen, wo für wir biſhero dem Soldaten jährlich an ſeiner Gage etwas abkürzen, dieſer Abzug aber wäre in eine beſtändige Richtigkeit zu bringen.

Invaliden-Geld.

Es iſt jeden Soldaten, ſowol hohen als niedrigen, zeithero alle Monat vom Rthle 6. Pf. Invaliden-Geld decordiret worden, diejenigen die dieſen Abzug gethan, und die Einnahme davon gehabt, werden am beſten wiſſen, wo ſolche hngekommen, denn die ſogemandren Invaliden haben wohl das allerwenigſte davon zu ſehen bekommen, welches ihre groſſe ungeſtümte Betteley auf allen Straffen ſattſam bezeigt, und das zum ſchlechten Reſpect des Landes-Herrn, und noch zu ſchlechtern Encouragement vor andere gereicher, dieſe Gelder hätte man genau zu unterſuchen, und zum rechten Gebrauch unnachbleiblich zu verwenden, weswegen an einem gewiſſen Orte in Sachſen ein Invaliden-Haus zu erbauen, und die Bleſirten da-

hin

hin zu schaffen. auch mit nothdürftigen Unterhalt zu versehen, solches würde bey allen eine Lust erwecken, sich enrölliren, und anwerben zu lassen, massen der Soldat noch einmal so gerne dem Kalb Felle folget, wenn er weiß, wobey er seinen übrigen Lebens-Rest ehrlich hinzubringen, als wenn er den Bettel-Stab zur Hand nehmen muß, kein Invalide ist aber so unvermögend, daß er nicht noch etwas solte thun und arbeiten können, wenn nur in dis Haus aus denen Fabriquen Arbeit, es sey mit Wolle-lesen, Sondern, Spinnen, und wie diese und andere Arbeiten alle heissen, vor diese Leute gegeben würde, so schafften sie doch vor sich, ihre gesunde Cammeraden das Land und ihren Herren annoch Flugen, und man würde sich ihres Gleiffes gar nutzbar bedienen können: so viel aber die Eintracht und Versorgung der Krieges-Provision und Magazinen anlangt, würde solche daher nicht schwer fallen, weil Sachsen sowol mit allen Arten der Metallen, als da ist Eisen, Bley, als auch mit Mineralien, Schwefel, Salpeter, und andern genugsamen versehen, und was noch fehlte, das wäre von andern Orten her, gegen Versteckung anderer Waaren, gar leicht zu erlangen, auch obgemeldete Milig-Steuer

zu diesen schon mit hinlänglich seyn, indem wohl vernünftig, daß nicht eben in einem Jahr die Einrichtung derer Vestungen geschehen müste, und wenn solche einmal im Stande, die Conservation alsdann mit wenigen Kosten zu bestreiten ist, dahero von obigen Geldern nicht allein die Magazine etabliret und unterhalten werden könnten, sondern auch leichte noch ein Ueberfluß beyzulegen seyn dürfte, die Mineralien an Steinen, Holz und Kalk zu allen diesen Gebäuden liefert Sachsen in Ueberfluß, daß es also nicht nöthig hat, solche erst mit Unkosten von Fremden herbey zu holen. Dieses wären demnach die einzigen Mittel, wie das Land in guter Defension hoffentlich aufbringen und erhalten könnte, die aber die rechtschaffene Etabliirung derer Commerciën zum Grunde haben, wenn solches geschehen, wird das Land in Ruhe, Wohl und Nahrungsreichen Stand gerathen, bey Ausländern ästime und Ansehen sich bringen und formidable machen.

Vom Justiz Wesen.

Mit wenigen noch von Einrichtung des Justiz Wesens etwas zu gedencken, so muß der, der Sachsens Rechte und Verfassungen nur ein wenig kundig, von selbst bekennen, daß selbige mit sehr vielen
und

und guten Gesetzen versehen, alleine eben die große Menge derer selben macht, daß die Justiz nicht so observiret wird, als sie wol verwalret und ausgetheilet werden solte, das unfägliche processiren, und die in denen Processen kein Ende gebende Process-Ordnung, die vielen Neben-Erläuterungen, geheimen Observantien, große Menge derer in denen hohen Collegiis Lehren und Bey-Urtheile, sparsame Zusammentünfte derer 2. hohen Judicorum, und des Appellation- und Ober-Hof-Gerichts, die billig um die Sachen balde zu befördern, in perpetuo und in eine Weg sitzende Collegia verwandelt werden solten, machen, daß Sachsen einer rechten und prompten Justiz sich nicht rühmen darf. Eine kürzere Process-Ordnung aber und daß über keine Sache, die über 7000. Rthlr. wäre, ein Process angenommen, sondern in solchen summariter & de simplici & plano gesprochen werden solte, die Cassation derer vielen unnöthigen Urthel, die Aufhebung des Mißbrauchs in appelliren, eine bessere Requirität vieler Richter, die Abschaf- oder Einschränkung des Juris Civilis, und Aufhebung derer vielen unnöthigen Allegationen, aus selbigen, wie auch aus dem Jure Canonico hingeggen lediglicher Einführung der Sächsischen Rechte, nach
wel

welchen allen, in allen Judiciis & Collegiis zu sprechen, und denn die bessere Erläuterung und Einrichtung von solchen selber; dieses würden Dinge seyn, die Sachsen vielleicht einen gnädigen Gott, und bessere Renomee bey denen Ausländern verschaffere, doch von diesem Point des Justig. Wesens mit görtlicher Zülffe an einem andern Orte. Indessen verleibe die Güte des Himmels, daß Sachsen und das Durchl. Großmächtigste Chur. Haus in den florisanten Zustand, Aufnehmen und Ruhe kommen möge, die es zu haben wohl verdienet, auch haben könnte, und der Verfasser dieser geringen, doch wohl gemeynten Blätter, aus unterthänigster, Pflichtschuldigster Devotion von Herzen wünschet.

Faxit omnia Deus.

Ne.

Register.

| | |
|---|---------|
| Von denen Einwohnern | pag. 18 |
| Der Einwohner Sprache | 18 |
| Frauenzimmer | 20 |
| Tapferkeit | 21 |
| Land-Adel | 24 |
| Status Regiminis | 28 |
| dessen Eintheilung | 29 |
| Status Potestas | 30 |
| Convocatio | 30 |
| Auslösung | 31 |
| Nam Diata Fundata | 33 |
| Subditos | 34 |
| Die Contribuenten | 34 |
| Status unde ortus & Privilegia eorum | 37 |
| Nam Ecclesiastici exempli | 52 |
| Quid in Suecia observantur | 85 |
| Cur Constantinus M. Eximuerit | 55 |
| Ursachen des Revisions-Collegii | 62 |
| Potestas concedendi leges apud Principem | 66 |
| Zustand derer Comercien | 67 |
| Von Mitteln zu Erablirung derer Comercien | 68 |
| Tolerantia Religionum | 80 |
| Gute Wolle in Sachsen | 82 |
| Die Fonds zu Fabriquen | 83 |
| Seiden-Manufacturen | 94 |
| Färbereyen | 94 |
| Von | |

Register:

| | |
|------------------------------------|-----|
| Von Bergwercken | 95 |
| Kobold | 96 |
| Von Zinn | 97 |
| Berg-Städten | 98 |
| Edelgesteinen | 99 |
| Marmor | 99 |
| Berg-Leuten | 100 |
| Granat-Flüssen | 102 |
| Diamanten und Aquamerinen | 103 |
| Spitzen | 104 |
| Segel-Tüchern | 105 |
| Leinwänden | 106 |
| Hüthen und Strümpfen | 107 |
| Wein und Getrayde | 108 |
| Weyd-Mühlen | 109 |
| Weine | 109 |
| Ausländischen Waaren | 110 |
| Ausgehende Waaren | 111 |
| Wo Fabriquen zu erbauen | 111 |
| Von Schiffarthen auf der Elbe | 112 |
| Canal von Torgau nach Leipzig | 113 |
| Von Fuhr-Leuten | 114 |
| Commodität vors Land | 116 |
| Kriegs-Etat und Dependencien | 117 |
| Consideration ratiõne des Kayfers | 118 |
| Consideratione ratiõne Brandenburg | 122 |
| ratione Hessen | 123 |
| dito Lüneburg | 123 |
| dito Bayreuth | 123 |
| dito der Ernestischen Linie | 124 |
| Von Befestigung des Landes | 126 |
| Sron | |

Register.

| | |
|--------------------------------|-----|
| Fronddien | 126 |
| Dresden | 126 |
| Sonnenstein und Königstein | 127 |
| Erfurt | 127 |
| Münzburg | 132 |
| Zeldungen | 132 |
| Quersfurch | 133 |
| Thüringer Wald | 133 |
| Plauen | 134 |
| Eger | 134 |
| Chemnitz, Freyberg und Zwickau | 134 |
| Sonnenstein | 136 |
| Dresden | 136 |
| Senftenberg | 136 |
| Zittau, Görlitz, Löbau, Gaben | 137 |
| Gommern | 137 |
| Herzberg und Pleißenburg | 137 |
| Leipzig | 138 |
| Wittenberg | 139 |
| Preßsch, Torgau | 139 |
| Guarnisonen und Magazine | 141 |
| Der Schwedischen Methode | 143 |
| Defensionern | 114 |
| Regulirter Militz | 115 |
| Campiren | 115 |
| Casernen | 116 |
| Guarnisonen | 117 |
| Magazine | 118 |
| Invaliden-Geld | 120 |
| Justiz-Wesen | 122 |

Pou

Kd 7008 5

(7/2)

7

ULB Halle
003 716 023



3

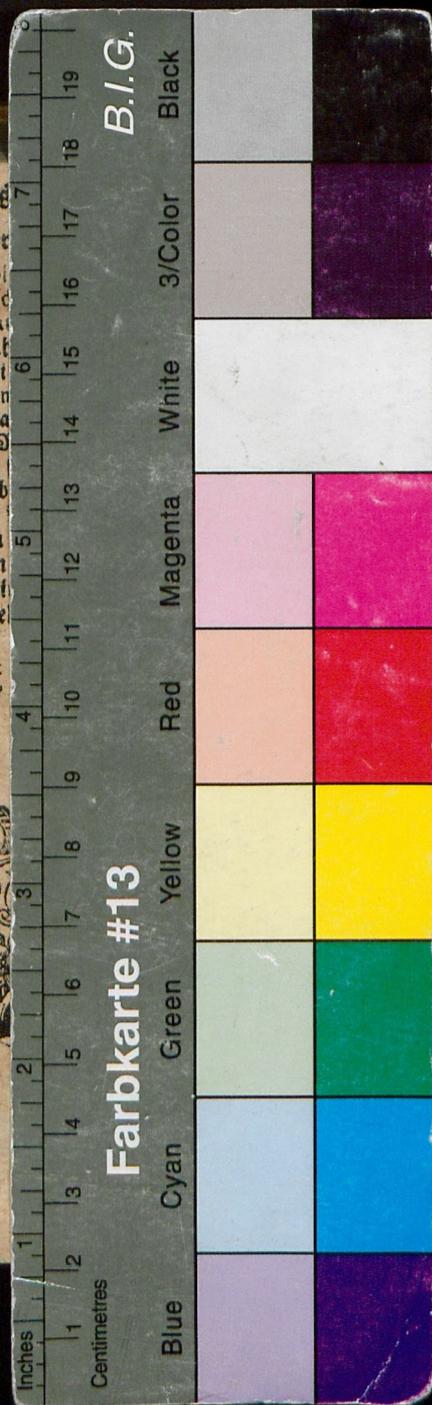
5b.

W 18

n 15







Des
Salanten
Sachsens
Zweyter Theil.



Altona, 1749.

